

*E*cho *aus der Genossenschaft*



Geistliches Leben – Aktuelles – VF– Geschichte

MÄRZ
APRIL
2006
NR. 2

Geistliches Leben

8. Arbeitsblatt für die revidierten Konstitutionen

VI. Kapitel: Die LEITUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND GENERALLEITUNG

(K. 60 – 71; St. 43 – 52)

I. - EINLEITUNG

In diesem ersten Blatt über die Leitung der Genossenschaft werden wir über zwei Punkte nachdenken: über die allgemeinen Grundsätze und über die erste Ebene der Leitung (Generalebene). Sie werden feststellen, dass das Kapitel über die Leitung die meisten Änderungen erfahren hat. In Wirklichkeit geht die Zeit der Änderungen bis auf 1965, bis nach dem zweiten Vatikanischen Konzil, zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Form der Leitung in der Genossenschaft, genauso wie in allen Kongregationen und in der Kirche, sehr vertikal. Mit der Revision der Konstitutionen ist diese Vertikalität lockerer geworden, da neue Elemente, wie etwa die Teilnahme, Eingang fanden. Vorher gab es weder Haus- noch Provinzversammlungen. Die Generalversammlungen hatten nur einen Zweck: die Generaloberin und ihre Rätinnen zu wählen. Zur Versammlung von 1965 wurden erstmals die Visitorinnen und Vize-Visitorinnen der ganzen Welt eingeladen. Obwohl diese Versammlung nur beratend war, wurden doch Angelegenheiten behandelt, die das Leben der Genossenschaft betrafen. Ab 1969 begannen die Haus- und Provinzversammlungen zu funktionieren und die Vertretung bei der Generalversammlung war ausgeglichener: zu den Mitgliedern jeder Provinz passend.

Hier kleine Beispiele, die uns die große Änderung bestätigen, die in den vergangenen 40 Jahren hinsichtlich der Leitung vor sich gegangen ist. Wie erwähnt, hat auch die letzte Generalversammlung beigetragen, eine Leitung zu entwerfen, in der es mehr Teilnahme, mehr Dezentralisierung und mehr Mitverantwortung gibt. Wir werden das in diesem ganzen Kapitel sehen. Aber

es genügt nicht, dass diese Änderungen in den Konstitutionen stehen, damit diese auch angenommen werden. Jede Schwester muss sich bemühen, den Sinn dieser Änderungen zu verstehen, um sie positiv aufzunehmen.

II. – HAUPTPUNKTE DIESES BLATTES

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER LEITUNG (vgl. K.60–63).

Beim Kommentar dieser elf Punkte werden wir den von Pater Miguel Pérez Flores gegebenen Hinweisen folgen¹.

Jede Autorität kommt von Gott: *„Die Genossenschaft der Töchter der christlichen Liebe erkennt an, dass jede Autorität in der Kirche von Gott kommt“* (K.60).

Diese theologische Aussage wird durch ein Zitat aus der Bibel, den Dialog zwischen Jesus und Pilatus in Joh 19,11, untermauert. Jesus anerkennt dessen Autorität, sagt aber zugleich, dass sie ihm „von oben“ kommt. Von diesem Grundsatz können wir ableiten, dass die Vorgesetzten in der Genossenschaft Gottes Beauftragte sind, wie auch *Perfectae Caritatis* Nr.14 sagt. Somit sind die rechtmäßigen Obern, wenn sie laut Konstitutionen handeln, wirkliche Mittler zwischen Gott und der Gemeinschaft. Ein Zitat von Mutter Guillemin beleuchtet sehr gut, was wir sagen: *„Die Rolle der Schwester Dienerin ist eine wirkliche Mittlerrolle... Es ist eine Mittlerschaft zwischen Gott und jeder Seele. Die Schwester Dienerin ist eine Mittlerin, sie sichert gleichsam die Beziehung (zumindest eine bestimmte Form der Beziehung) jeder ihrer Mitschwestern mit Gott ... Das ist das allererste. Wenn wir alles andere tun, darauf aber vergessen, haben wir nichts getan.“*²

Der heilige Vinzenz war davon sehr überzeugt und er wiederholt diesen Gedanken sehr oft. Wir finden ihn übrigens auch in den Konstitutionen. Zum Beispiel ist die Generaloberin eingeladen, ihre Autorität so auszuüben, *„dass sie allen Schwestern die Liebe entgegenbringt, die der Herr für sie hat“* (K.66). Alles in allem erinnert uns dieser erste Grundsatz an den religiösen Aspekt jeder Autorität. Dieser Grundsatz hat ein doppeltes Gesicht: der Vorgesetzte soll sich bewusst sein, was die Autorität, die er empfangen hat, voraussetzt und bedeutet. Die Schwestern ihrerseits sollen den wichtigen Wert des Ge-

¹ Vgl. Miguel PEREZ FLORES, *Grundsätze der Leitung in den Konstitutionen und Statuten von 1983 der Töchter der christlichen Liebe*, in VV, AA, *Identität der Töchter der christlichen Liebe in den Konstitutionen und Statuten von 1983*, Verlag Salamanca 1984, S.77-113.

² Suzanne GUILLEMIN, *Instruktion für die Schwestern Dienerinnen (Jahresexerzitien 1966, Band I)* S.138-139.

horsams verstehen, den sie versprochen haben. Die Betonung dieses Aspektes kann eine Hilfe sein, der Autoritätskrise zumindest in Europa und Amerika entgegen zu wirken.

Eine aufgeschlossene und respektvolle Haltung gegenüber dem Papst: „*Die Genossenschaft ... gehorcht dem Papst in aufrichtiger Ergebenheit, aufmerksam auf seine Lehren und verfügbar für seine Anrufe*“ (K.60).

Der Ausdruck „*aufrichtiger Ergebenheit*“ ist ein Effekt des „*religiösen Gehorsams*“, von dem in *Lumen Gentium* Nr.25 die Rede ist. Auch der Gedanke der Stifter ist diesbezüglich sehr klar und sie haben auch sehr oft darauf hingewiesen.³ Die Konstitutionen sprechen vom Gehorsam gegenüber dem Papst auf zwei Gebieten: Aufmerksamkeit auf seine Lehre und Verfügbarkeit für seine Anrufe. Bezüglich der Lehren des Papstes müssen wir hier auch das Statut 56 f erwähnen: die Erklärung oder Vorstellung der kirchlichen Dokumente steht dem Provinzdirektor und der Bildungskommission zu. Die Verfügbarkeit für die Anrufe des Papstes, und somit laut K.1 c die Verfügbarkeit für die Anrufe der Kirche, fußt auf der Berufung der Genossenschaft, die von Anfang an diesen universalen Charakter hatte.

Ausübung der Autorität: „*Die Obern wissen, dass die Autorität ihnen anvertraut wurde, damit sie den Auftrag der Genossenschaft in der Kirche verwirklichen, die Treue zum Charisma der Stifter lebendig erhalten und sich für die Ausbildung und das Wohl ihrer Mitglieder einsetzen*“ (K.61).

Es gibt keine Autorität um ihrer selbst willen und auch nicht für sich selbst. Sie ist da für die Gemeinschaft, das heißt, damit die Einrichtungen und die Mitglieder den Zweck erfüllen, für den sie gegründet wurden. Daher ist die Autorität nie ganz autonom und unabhängig. Sie wird beeinflusst von den Zielen der Gemeinschaft, dem Wohl der Personen und dem Zweck der Einrichtungen, die es in der Gemeinschaft gibt. In den folgenden Nummern werden wir uns die verschiedenen Gestalten der Leitung anschauen und sehen, wie diese Ziele durch die besondere Mission jeder dieser Gestalten im von den Konstitutionen aufgestellten Rahmen konkretisiert werden.⁴

³ Vgl. IV, 148-149; 175-181; 204-210; VI, 266-270; IX, 66; XI, 421...

⁴ Vgl. Aufgabe des Generalsuperiors bei den Schwestern: „*Er hilft ihnen, sich in ihrem eigenen Geist zu erhalten und ihre Sendung in der Kirche zu erfüllen*“ (K.64 b). Aufgabe der Generaloberin: „*Sie wacht über die Einheit der Genossenschaft in Treue zu deren Geist und in Gehorsam gegen den Generalsuperior und die Kirche*“ (K.66 a). Die Visitorin erhält von der Genossenschaft den Auftrag, „*die geistliche und apostolische Lebenskraft der Provinz zu fördern. Sie bemüht sich, in jeder Lokalgemeinschaft und in jeder Schwester das Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung zu wecken für die Treue der Genossenschaft zu ihrer Berufung*“

Die Erwähnung der Ausbildung und des Wohles der Mitglieder bei diesem Leitungsprinzip verleiht diesem eine nicht zu unterschätzende menschliche Schattierung. Die Autorität in der Genossenschaft ist nicht nur aufmerksam für das gesteckte Ziel, sondern interessiert sich auch für das Wohl aller Schwestern. Dies ist zweifellos ein wichtiger Faktor für die Qualität der Gemeinschaften und auch für die Erfüllung des Zweckes der Genossenschaft.

Die Einheit in der Verschiedenheit: *„Die Obern sollen... die Einheit wahren und fördern unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten“* (K.61).

Wir können sagen, dass die Genossenschaft im Lauf der Geschichte dem Einfluss zweier entgegengesetzter Kräfte ausgesetzt war: der Pluralität und der Tendenz zur Zentralisierung. Wenn wir ihre Präsenz in den verschiedenen Ländern und Kulturen sowie die Tatsache in Erwägung ziehen, dass sie aus Schwestern mit verschiedenen Sensibilitäten bestand und besteht, können wir sagen, dass es in der Genossenschaft immer die Pluralität gegeben hat. Ihre verschiedenen Werke sind augenfällige Zeichen der Pluralität. Wir können aber auch behaupten, dass es eine zentralistische Kraft gegeben hat, besonders was den Lebensstil betrifft. Denken wir zum Beispiel an die *Gepflogenheiten* oder Modelle des Mutterhauses und der Provinzhäuser, denen sich alle übrigen Häuser anzupassen hatten. Auf diese Weise wollte man die Einheit auf der Grundlage der Uniformität sicherstellen. Um die aus dieser Uniformität resultierenden Unzukömmlichkeiten abzuschaffen, wurde das Leitungsprinzip ausgearbeitet, das wir eben erklären.

In der Genossenschaft wird die Einheit dank des allgemeinen Rahmens der Konstitutionen sichergestellt. Innerhalb dieser fundamentalen Einheit sind die, in diesen beiden Kapiteln genannten Verschiedenheiten oder Unterschiede: Verschiedenheit in den Tätigkeiten und im Lebensstil (vgl. K.61), berechtigt und notwendig.

Um die berechtigten Verschiedenheiten, die in der Genossenschaft bestehen können und bestehen, zu „begradigen“, hat jede Provinz die Möglichkeit, ihre Provinznormen und auch ihren Provinzplan abzufassen. Und um diese Verschiedenheiten auf Lokalebene zu berücksichtigen, sollen alle Gemeinschaften ihren Gemeinschaftsplan erstellen (vgl. K.66 e, 80, 35 a, 83; St.61, 62, 3 c, 4, 6 a, 60 b, 67).

und ihrem missionarischen Streben“ (K.73 a). Die Schwester Dienerin *„beseelt und leitet die Lokalgemeinschaft und gibt ihr inneren Zusammenhalt“* (K.82 a).

Dieser Grundsatz, die Einheit in der Verschiedenheit zu wahren und zu fördern, geht vor allem die Obern an, denn einerseits sind sie die Bürgen für die Einheit (vgl. K.66 a, 73 a, 82 a; St.32) und andererseits sollen sie offen sein für neue Formen des Dienstes, der Anwesenheit und der Evangelisierung, weil es neue Situationen geben kann, weil sich die Anrufe der Armen ändern können, weil die Empfehlungen der Kirche eine Einladung sein können, sich anderweitig zu engagieren. Selbstverständlich geht dieses Prinzip der Leitung dank der Teilnahme, der Mitverantwortung und der Subsidiarität, über die wir noch sprechen werden, auch alle Schwestern an (vgl. K.30 c, 31 b, 87 d, 91 b; St.16 b, 61 a).

Die Autorität als Dienst: *„Wie jede Autorität in der Kirche wird auch die **Autorität** in der Genossenschaft als ein **Dienst** ausgeübt, um Christus nachzuahmen, der zu dienen gekommen ist, der die Seinen geliebt und sein Leben für sie hingegeben hat“* (K.62 a).

Die Kirche hat seit jeher die Autorität als einen Dienst angesehen. *„Wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll euer Sklave sein“* (Mt 20,26-27). Wir wissen alle, dass der Herr selbst eine dienende Autorität wollte. Für die Genossenschaft gilt dasselbe. Der Name „Schwester Dienerin“ zum Beispiel gibt diesen Charakter des Dienens sehr gut wieder. Der Ausdruck *„Wie jede Autorität in der Kirche“* betont den kirchlichen Charakter dieses Leitungsprinzips. Es genügt, an einige Texte des zweiten vatikanischen Konzils, etwa *Lumen Gentium* Nr. 24 oder *Perfectae Caritatis* Nr.14, zu erinnern.

Und die Lehre des heiligen Vinzenz ist eine Bestätigung alles dessen, was wir eben gesagt haben. Wir könnten viele Texte von ihm anführen, aber der, den wir ausgewählt haben, ist bezeichnend genug. Bei diesem Text geht es um Pater Durand, der eben zum Superior ernannt wurde. Er ist sehr jung. Der heilige Vinzenz scheut sich nicht, ihm folgende Ratschläge zu erteilen: *„Vor allem erwecken Sie nicht den Anschein, gerne Superior oder Chef zu sein. Ich teile nicht die Meinung einer Person, die mir vor kurzem sagte, um gut zu leiten und seine Autorität zu bewahren, müsse man seine Autorität hervorkehren, zeigen, dass man der Superior ist. O mein Gott! Unser Herr Jesus Christus hat keineswegs so gesprochen; er hat uns in Wort und Beispiel genau das Gegenteil gelehrt, da er uns sagte, er sei gekommen, nicht um bedient zu werden, sondern um den anderen zu dienen, und wer der Meister sein will, solle sich zum Diener aller machen“*⁵

⁵ Coste XI, S.346 : Weisung an Anton Durand, der zum Superior des Seminars von Agde ernannt wurde (1656).

Zu einer dienenden Autorität gehören Haltungen wie: Verfügbarkeit, Eifer, Sorge, Aufmerksamkeit auf den anderen, keine Privilegien oder persönliche Vorteile und, vor allem, die Nachahmung des Guten Hirten, der sein Leben für seine Schafe hingab, wie der heilige Johannes uns in seinem Evangelium sagt (vgl. Joh 10,11-15).

Die zeitliche Begrenzung der Ämter: „*Jedes Amt in der Genossenschaft ist ein zeitlich begrenzter Dienst und von festgesetzter Dauer*“ (K.62 a).

In der Geschichte der Genossenschaft wurde das sehr unterschiedlich gehandhabt: zum Beispiel war das Amt der Schwester Dienerin zu Beginn zeitlich begrenzt, das der Generaloberin war für immer. Das Amt der ernannten Visitatorinnen kannte keine festgesetzte Zeit, das hing vom Willen des Generalsuperiors ab. Jetzt ist die Zeit für die Ämter durch die Konstitutionen und Statuten genau geregelt (vgl. K.66 b, 68 b, 73 b, 82 c; St.36 b, 50 a, 51, 56 a, 57 b, 58 a). Selbst das Amt des Generaldirektors, das bis zur Revision der Konstitutionen auf unbestimmte Zeit war, unterliegt nun einer festgesetzten Periode: „*Der Generaldirektor... wird für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt und kann nach Befragung wieder ernannt werden. Die Gesamtdauer dieser Mandate soll zwölf Jahre nicht überschreiten*“ (K.65).

Warum dieser Grundsatz der zeitlichen Begrenzung für die Ämter? Ein erster Grund, wohl nicht der wichtigste, wäre, dass möglichst viele Mitglieder Zugang zu leitenden Stellen haben. Die Leitungsämter sind für die Betroffenen beschwerlich, anstrengend und zehren an den Kräften. Andere Gründe sind die Verfügbarkeit und der Gehorsam, ein Amt anzunehmen oder aufzugeben. Der Artikel 31 der Konstitutionen sagt, dass „*die Verfügbarkeit ... es der Genossenschaft ermöglicht, die ihr anvertrauten Dienste auszuüben*“. Unter „Verfügbarkeit“ versteht man auch die Notwendigkeit, nicht unendlich lange in einem Leitungsamt zu verbleiben. Der Codex des Kanonischen Rechtes spricht im Artikel 624 von dieser zeitlichen Begrenzung, überlässt aber dem Eigenrecht die Sorge, diese festzulegen.

Die Verantwortung für die Entscheidungen: „*Im abwägenden Dialog sucht die Autorität den Willen Gottes und ist verantwortlich für die zu treffenden Entscheidungen*“ (K.62 b).

Das Kanonische Recht stellt eine allgemeine Norm auf: die Obern, das heißt, jene, die beauftragt sind, Entscheidungen zu treffen, sollen physische Personen sein und nicht kollektive Organe, etwa die Gemeinschaft. Neben

dieser allgemeinen Norm anerkannt der Codex aber auch einige Ausnahmen. Die Generalversammlungen zum Beispiel sind wirkliche Entscheidungsorgane, die Provinzversammlungen indessen sind nicht gesetzgebend.

Die Räte sind keine Entscheidungsorgane im eigentlichen Sinn. Sie stellen eine Hilfe für die Obern dar. Für bestimmte Angelegenheiten ist die Einholung der Meinung des Rates erforderlich. Bei anderen dagegen bedürfen sie deren Zustimmung (vgl. St.52 b und c, 60 b und c). Aber in beiden Fällen kommt die Entscheidung dem Obern zu. Das gegenwärtige Recht anerkennt die so genannte „kollegiale Entscheidung“. In der Genossenschaft kommt sie nur bei der Entlassung eines Mitgliedes aus der Gemeinschaft zum Tragen (vgl. St.52 d). In diesem Fall wird der Rat zu einem wirklichen Leitungsorgan. Das Kanonische Recht hat es so festgelegt.⁶

Wenn wir den zweiten Teil des Zitats, das dieses Leitungsprinzip einleitet, sorgfältig analysieren, können wir zu dem Schluss kommen, in der Kirche und in der Genossenschaft habe sich in der Art zu leiten ein großer Wandel vollzogen hat: vor der Entscheidung muss es einen Dialog und ein gemeinsames Suchen des Willens Gottes geben, wie *Perfectae caritatis* Nr.14 ausdrücklich sagt. Das heißt, nicht die Autorität allein sucht, sondern die Gemeinschaft oder die Provinz zusammen mit der zuständigen Obrigkeit. Dieser Gedanke des gemeinsamen Suchens, des Dialogs und des Erkennens im Hinblick auf eine Entscheidungsfindung kommt sehr häufig in den Konstitutionen vor (vgl. K.5 c, 31 b, 34; St.28 d).

Die Obern sind den Schwestern nahe: *„Die Obern sollen den Schwestern nahe sein, um sie zu verstehen und ihr Leben zu kennen; sie sollen mit ihnen hellhörig sein für die Not der Armen, wobei sie gemeinsam nach Mitteln suchen, um ihr mit der Kühnheit und Klugheit der Stifter zu begegnen“* (K.62 b).

Die Gründe, dass die Obern den Schwestern nahe sein sollen, sind gewichtig: Verstehen, Anhören, Kenntnis des Lebens jeder Schwester, gemeinsames Hinhören auf den Notschrei der Armen und gemeinsame Suche nach Lösungen. Wenn der persönliche Aspekt wichtig ist, so ist es jener, der sich auf die Bedürfnisse der Armen bezieht, nicht weniger. Die Obern und die Schwestern sollen gemeinsam nach Wegen suchen. Um dies zu können, müssen die Vorgesetzten die konkreten Situationen der Menschen und der Werke kennen. Die letzten Worte dieses ersten Abschnittes b sind bezeichnend: *„mit der Kühnheit und Klugheit der Stifter“*. Es ist nicht das einzige Mal,

⁶ Vgl. Kanonisches Recht, Can.699.

dass in den Konstitutionen von der Kühnheit die Rede ist. Im Artikel 25 a heißt es: *„Mit der Kühnheit der Apostel sandten der heilige Vinzenz und die heilige Luise von Anfang an ihre Töchter auf die Straßen der Welt.“* In Bezug auf die Leitung von der Kühnheit zu sprechen, ist interessant. Der Hinweis auf die Klugheit tut der Kühnheit keinen Abbruch, ich möchte sogar sagen, die Klugheit macht die Kühnheit sachlich und wirkungsvoll.

Den Menschen nahe sein ist ein allgemeiner Grundsatz der Leitung. Das heißt, jede Autorität soll ihn in ihrem Kontext so anwenden, wie es die Umstände ihres Amtes zulassen. So kann zum Beispiel Nahesein für eine Generaloberin nicht gleichzusetzen sein mit dem Nahesein einer Schwester Dienerin. Der Grundsatz spricht von Nähe, das setzt manchmal Mobilität voraus, immer aber Verfügbarkeit und Geistesgegenwart in der Kommunikation. Mit anderen Worten: das Prinzip wehrt sich dagegen, dass die Autorität weit weg ist von den Schwestern, den Gemeinschaften und den Werken.

Das gegenseitige Vertrauen: *« Das gegenseitige Vertrauen bleibt die Grundlage der Beziehungen in der Führung. Dieses Vertrauen beruht auf gegenseitiger Hochachtung, auf Diskretion und Verschiedenheit »* (K.62 b).

Früher stützte sich ein Gutteil der Gesetze der Kirche und der Gemeinschaften auf ein gewisses Misstrauen: viele Negativgebote, übertriebene Betonung von Werten wie Ordnung und Regeltreue, Festsetzung von bestimmten Zeitpunkten für bestimmte Pflichten, der Vorgesetzte als „Aufpasser“... waren Zeichen dieses Misstrauens gegenüber der gottgeweihten Person. Heute hat die neue Art der Gesetzerlässe die Zeichen des Misstrauens von früher beträchtlich überwunden. Die Gebote wurden durch Ermutigungen ersetzt. Der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens ist von der neuen Sensibilität her zu verstehen. Und ohne diese ist eine gute Leitung nicht möglich.

Als erste Konsequenz dieses Grundsatzes müssen wir betonen, dass die Gesetze heute Vertrauen schenkend, aber auch realistisch sein sollen. Wir sagen Vertrauen schenkend, weil wir voraussetzen, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft sich ihrer Berufung bewusst sind, dass sie in ihren Überzeugungen Reife an den Tag legen und dass sie ihre Pflichten kennen. Aber gleichzeitig sollen die Gesetze auch der menschlichen Schwäche und der Notwendigkeit zu helfen Rechnung tragen. Das alles wird den Gesetzen jene realistische Note verleihen, die sie brauchen.

Freilich, das Vertrauen kann nicht erzwungen werden, man muss es redlich verdienen, weil es nicht einfach mit dem Amt kommt. Wenn die Konstitutionen an den Respekt, an die Diskretion und an das Geheimnis appellieren,

ist das sehr bezeichnend, denn diese Haltungen können zum Verlust oder aber zur Erlangung des gegenseitigen Vertrauens führen. Was das Vertrauen betrifft, so muss gesagt werden, dass es ein zweischneidiges Schwert ist. Niemand zieht in Zweifel, dass die Verschwiegenheit oft notwendig ist, aber wenn man sie systematisch auf die Leitung anwendet, ist das absolut negativ. Andere Grundsätze für die Leitung, wie die Mitverantwortung, die Teilnahme und die Information, geben das Recht zu wissen, was früher Gegenstand der Verschwiegenheit war.

Teilnahme an der Leitung: *„Jede Schwester hat das Recht und die Pflicht, gemäß der in den Konstitutionen und Statuten angeführten Art und Weise an der Leitung der Genossenschaft teilzunehmen“* (K.63 a).

Heute scheint uns dieses Leitungsprinzip logisch, denn die Gemeinschaft gehört nicht den Vorgesetzten, sondern allen ihren Mitgliedern. Diese Teilnahme an der Leitung gibt es aber in der Kirche praktisch erst seit kurzem. Wo sie das Eigenrecht kannte, war sie auf die Versammlungen beschränkt. In der Genossenschaft zum Beispiel war es nur die Generalversammlung, und deren einzige Aufgabe bestand in den Wahlen. Heute dagegen sagen wir, die Teilnahme an der Leitung und die Mitverantwortung sind das Recht einer jeden. Das Dekret *Perfectae Caritatis* Nr.2 verlangt die Beteiligung aller Mitglieder der Gemeinschaften, wenn es um die Anpassung und Revision ihrer Konstitutionen geht. Das *Motu proprio Ecclesiae sanctae* nennt die Mittel, die man für diese Beteiligung anwenden kann. Wie alles Menschliche besteht auch für dieses Prinzip die Gefahr der Manipulation. Das Kanonische Recht macht uns darauf aufmerksam.⁷ Das Prinzip der Teilnahme ist eine Hilfe für die Leitung, schränkt aber weder die Rechte der Autorität ein noch ersetzt es sie.

Vereinzelt habe ich gehört, das Prinzip der Teilnahme sei sehr gut formuliert, aber dessen Anwendung in der Praxis sei dürftig. Um eine allgemeine Idee zu haben, werden wir eine Liste aller Formen der Teilnahme aufstellen, die in den aktuellen Konstitutionen genannt sind: die Versammlungen (General-, Provinz- und Hausversammlung), die Räte (General-, Provinz- und Lokalrat), die Wahlen (Generaloberin, Rätinnen, Visitatorin, Provinzrätinnen), die Befragungen (Visitatorin, Provinzräte, Provinzassistentin, Schwestern Dienerinnen, Generaldirektor, Provinzdirektor), Pläne (Provinz- und Lokalplan), Provinznormen, verschiedene Kommissionen, persönliche Beteiligung am gemeinschaftlichen Leben...

⁷ Siehe z.B. Can. 633

Ein Wort zu den Befragungen: sie scheinen in den Konstitutionen als ein eigenes Prinzip auf: *„Die Befragungen können für die zuständige Autorität bei Entscheidungen richtungweisend sein“* (K.63 c). Niemand zweifelt an ihrer Wichtigkeit, sie sind eine Hilfe für jene, die Entscheidungen treffen müssen. Wenn sie eigens angeführt werden, dann, weil sie im Grunde nichts anderes sind als eine konkrete Form der Teilnahme an der Leitung.

Die Subsidiarität: *„Die Subsidiarität* verlangt die wirksame Teilung der Verantwortungen. Das erfordert Zusammenarbeit und gegenseitige Information und beinhaltet das Recht auf Orientierung und Einsichtnahme, sowie die Notwendigkeit, Rechenschaft zu geben“* (K.63 b).

Der Ausdruck „Subsidiarität“ kommt in den Konstitutionen von 1983 nicht vor, die Idee aber ist in ihnen sehr wohl enthalten. In den jetzigen Konstitutionen finden wir sowohl den Ausdruck als auch die Idee. Dieser Begriff ist erstmals bei Pius XI. im Jahre 1931 zu finden. In Nr.35 seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* erläutert er dieses Prinzip, wenn er von der Zivilgesellschaft spricht. Allmählich hat es auch in der Kirche und in ihren Institutionen Eingang gefunden. Laut dem Päpstlichen Dokument *Ecclesiae Sancte* Nr.18 können wir den Sinn des Wortes Subsidiarität so zusammenfassen: *„Auf den verschiedenen Ebenen haben die Oberen entsprechende Vollmachten. Damit sollen unnötige oder allzu häufige Rückfragen bei den höheren Obern vermieden werden“*.⁸

Laut Pater J.Corera sind in diesem Prinzip zwei Aspekte enthalten, ein positiver und ein negativer. Der negative Teil lädt die Autorität ein, sich nicht in das Handeln der untergeordneten Ebenen einzumischen. In der Praxis heißt das, dass die Generaloberin und ihr Rat nicht in das Vorgehen der Provinzleitungen in dem, was in den Konstitutionen für diese festgesetzt ist, eingreifen. Und die Provinzleitungen wiederum haben die Lokalleitungen zu respektieren. Die Schwestern Dienerinnen sollen ebenso mit den Mitschwestern verfahren, die für einen Dienst verantwortlich sind. Der positive Aspekt des Prinzips besteht darin, jeder Leitungsebene die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um ausführen zu können, was in ihren Bereich fällt: genügend Personal für die verschiedenen Werke des Hauses, entsprechende materielle Mittel... Ein Mittel, das jede untergeordnete Ebene braucht, ist das Eingreifen der übergeordneten Ebene, wenn die untergeordnete nicht funktioniert oder nicht in der Lage ist, bedeutende Mängel im Ablauf des ihr anvertrauten Dienstes zu beheben. In diesem Fall verlangt die echte Subsidiarität das Eingreifen der Schwester Dienerin bei der Mitschwester, der Visitorin in der Lokalgemeinschaft, der Generaloberin in der Provinz. In den gegenwärtigen Konstituti-

⁸ Konstitutionen und Statuten, Lexikon S.203

onen sind die Kompetenzen jeder Ebene genau festgelegt. Bei der letzten Revision wurden die Kompetenzen auf Provinz- und Lokalebene ausgeweitet, und das hat zu einer beachtlichen Dezentralisierung geführt.

Was will man mit dem Subsidiaritätsprinzip? Auf keinen Fall Unabhängigkeit oder Autonomie. Im Gegenteil, dieses Prinzip setzt die Zusammenarbeit und die gegenseitige Information voraus, wie es der Text der Konstitution sagt, den wir gerade erklären. Die Subsidiarität will eine neue Form der Beziehungen zwischen den Vorgesetzten und den Schwestern schaffen. Konkret geht es darum, dass die Autorität eine „Bemutterung“ vermeidet und die Untergebenen, dass sie „kindisch“ werden. Jeder soll für seine Ebene Verantwortung übernehmen. Wir wissen, dass man diese Mentalität, die in den Konstitutionen dargestellt wird, nicht leicht und schnell erwirbt, denn viele Schwestern hängen sehr an den hergebrachten Formen.⁹ Man muss sich aber trotzdem weiter um die Aneignung der Mentalität bemühen, die uns die neuen Konstitutionen nahe legen.

2 – GENERALEBENE DER LEITUNG (vgl. K.64–71; St.44–52)

Dieses Kapitel wird mit einem Auszug aus einem Brief eingeleitet, den die heilige Luise dem heiligen Vinzenz geschrieben hat. Darin teilt sie ihm mit, dass sie in Frieden ist, weil sie erkannt hat, dass es der Wille Gottes sei, dass die Genossenschaft jetzt und in Zukunft unter der Leitung des Generalsuperiors der Kongregation der Mission verbleiben soll.¹⁰ Wir wissen, dass dies für die heilige Luise eine große Sorge war, so sehr, dass sie wünschte, die Genossenschaft möge eher zugrunde gehen, als dass sie unter einer anderen Leitung sei. Im Grunde wünschte die heilige Luise nichts anderes als die Sicherstellung des Zweckes der Genossenschaft. In diesem Punkt war sie hartnäckig, weil sie überzeugt war, dass Gott es so wollte.

Bei der Generalebene werden wir vor allem sehen, welche wichtigen Änderungen sich in den gegenwärtigen Konstitutionen finden und welche Kompetenzen jedes Amt hat.

Der Generalsuperior (vgl. K.64; St.44).

⁹ Um diesen Punkt auszuarbeiten, habe ich mich des Artikels von P.Jaime CORERA „*Subsidiarität und Mitverantwortung in der Leitung der Genossenschaft*“ bedient, Echo aus der Genossenschaft (2001), S.103-104).

¹⁰ Brief der heiligen Luise an den heiligen Vinzenz, November 1647, Geistliche Schriften S.233.

Wie wir im zitierten Brief der heiligen Luise schon gesehen haben, wird der Generalsuperior als Superior der Genossenschaft „*anerkannt und angenommen*“, aber ein großer Teil seiner Kompetenzen geht auf andere Leitungsebenen über. Konkret hat dieser erste Vertreter der Leitung jetzt folgende Befugnisse:

- Der Generalsuperior steht nicht mehr (selbst oder durch den Generaldirektor) dem Generalrat vor, sondern nimmt daran teil (selbst oder durch den Generaldirektor). Der Vorsitz steht der Generaloberin oder der Assistentin zu. In diesem Fall hat die Genossenschaft nur juristisch anerkannt, was in der Praxis schon geschehen ist.

- Das Recht, einer Schwester mit mehr als zehn Berufsjahren per Indult zu erlauben, für höchstens drei Jahre außerhalb der Genossenschaft zu leben, wurde weggelassen. Dieses Recht schien nicht notwendig, weil in bestimmten Fällen die Visitorin und in anderen Fällen die Generaloberin mit ihrem jeweiligen Rat einer Schwester erlauben können, außerhalb eines Hauses der Genossenschaft zu leben (vgl. K.66 f; St.29 a-b, 54 a).

- Die praktische Auslegung der Konstitutionen, die in den vorhergehenden dem Generalsuperior zukam, geht jetzt auf die Generaloberin über, die dies „*im Einvernehmen mit dem Generalsuperior*“ tun soll (K.66 c).

- Die Aufgabe, Provinzen zu errichten, zu teilen, zusammenzulegen oder aufzulösen... wird ein Recht der Generaloberin und ihres Rates (vgl. St.52 c). In der Praxis war dieses Recht etwas künstlich, denn die Visitorinnen, die Provinzrätinnen und die Generaloberin müssen sich klar werden, ob es zweckmäßig ist, diese Änderungen vorzunehmen. Auch hier passt sich das Recht der Realität an.

- Ebenso fallen die Ernennung von Ersatzschwestern für die Generalassistentin und die Generalrätinnen, die Ernennung der Visitorinnen und Provinzrätinnen, ebenso die Bestätigung der Generalökonomin und der Generalsekretärin, der Provinzökonominnen, der Schwestern Dienerinnen und der für die Ausbildung Verantwortlichen nicht mehr in die Zuständigkeit des Generalsuperiors. Später werden wir sehen, welche Kompetenzen auf Provinzebene verbleiben und welche der Generalleitung zustehen. Warum diese Änderung? Der Grund, den wir für den Fall der Errichtung, der Teilung oder der Auflösung von Provinzen angegeben haben, trifft auch hier zu.

- „*Er nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der zeitlichen Güter der Genossenschaft entgegen*“ (St.44). Das heißt, er wird nur informiert. Alles Praktische: die Erlaubnis zur Veräußerung von Gü-

tern, zur Aufnahme von Schulden, ebenso die Festsetzung der Höchstgrenze für die Ausgaben, die die Visitorinnen und die Schwestern Dienerinnen erlauben können, geht an die Generaloberin und ihren Rat über (K.66 d).

Zusammenfassend: der Generalsuperior ist in der Genossenschaft als höchste Autorität anerkannt. Man erwartet von ihm, dass er „(die Schwestern) leitet und ihnen hilft, sich in ihrem eigenen Geist zu erhalten und ihre Sendung in der Kirche zu erfüllen“ (K.64 b). Zur Erfüllung dieses Auftrags stehen ihm genügend Mittel zur Verfügung. Somit gibt uns diese konstitutionelle Orientierung die Gewissheit, dass die neue Situation in vollkommener Treue zu den Stiftern geschaffen wurde. Wie wir gesehen haben, gehen Rechte der Leitungsfunktion auf andere Ebenen über. Dadurch setzt sich in der Genossenschaft eine wichtige Dezentralisierung durch. Wie haben schon gesehen, dass diese Rechte eher dem Namen nach als in Wirklichkeit bestanden. In den meisten Fällen hat die Generalversammlung nur durch eine Norm bestätigt, was in der Praxis schon geschehen ist.

Was seine Rechte angeht, können wir sagen, dass der Generalsuperior weiter für alles zuständig ist, was die Gelübde betrifft (vgl. K.64 c), dass er im Einvernehmen mit der Generaloberin und ihrem Rat die Generalversammlung einberuft und ihr vorsteht (K.64 a), dass er am Generalrat teilnimmt (selbst oder in der Person des Generaldirektors) und dass er den jährlichen Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der zeitlichen Güter entgegennimmt (vgl. K.64 e). Er bereitet die Wahl der Generaloberin vor (vgl. St.46), er ernennt den Generaldirektor und die Provinzdirektoren (vgl. St.44), er besucht die Provinzen und die Gemeinschaften (vgl. St.44), er „*leitet das Verfahren für die Entlassung einer Schwester mit zehn oder mehr Berufsjahren an den Heiligen Stuhl zur Bestätigung weiter*“ (St.44).

Der Generaldirektor (vgl. K.65; St.45).

Um die Gestalt des Generaldirektors zu verstehen, müssen wir bei folgender Aussage der Konstitutionen stehen bleiben: „*Seine Hauptaufgabe ist es, ihn (den Generalsuperior) zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit zu vertreten*“ (K.65). Historisch ist dieses Amt so entstanden: der heilige Vinzenz hatte so viele Beschäftigungen, dass er sich um die Genossenschaft nicht in der Weise kümmern konnte, wie er es hätte sollen. Der heilige Vinzenz bat also Herrn Anton Portail, ihm zu helfen. Allmählich nahm dieses Amt feste Formen an. Deshalb hängt die Aufgabe des Generaldirektors größtenteils vom Generalsuperior ab. Was die Schwestern betrifft, so ist die Formulierung in den Konstitutionen durchaus annehmbar: „*Er begleitet die Schwestern und ermutigt sie, ihre Berufung in Treue zu leben*“ (K.65 b).

Bis zu den gegenwärtigen Konstitutionen war es das einzige Amt in den Genossenschaft, dessen Dauer nicht begrenzt war. Es hing allein vom Willen des Generalsuperiors ab. Die jetzigen Konstitutionen haben eine Amtszeit von sechs Jahren festgelegt mit der Möglichkeit, wieder ernannt zu werden. Auf alle Fälle soll die Gesamtdauer zwölf Jahre nicht überschreiten. Sie merken also, dass wieder keine genaue Zeit festgelegt wurde. Es heißt bloß: „*Er kann wieder ernannt werden*“ (K.65 a). Das ist keine flüchtige oder schlampige Formulierung; der Text wurde so abgefasst, damit dem Generalsuperior eine gewisse Handlungsfreiheit verbleibt. Das Statut 45 nennt zwei Änderungen: der Generaldirektor führt in Abwesenheit des Generalsuperiors beim Rat nicht mehr den Vorsitz, sondern er nimmt daran teil. Auch gibt nicht er in Abwesenheit des Generalsuperiors die Erlaubnis, Schulden zu machen, Verpflichtungen einzugehen und Stiftungen anzunehmen, sondern die Generaloberin. Bei wirtschaftlichen Fragen und anderen Angelegenheiten sagt er seine Meinung.

Die Generaloberin (vgl. K.66; St.46-47).

Die Hauptaufgabe der Generaloberin ist, die Einheit in der Genossenschaft und die Treue zum empfangenen Geist zu wahren. Sie soll der Genossenschaft die Richtung angeben, sie leiten und ermutigen, damit sie weiterhin der Kirche gehorsam ist. Die Konstitutionen betonen besonders, wie sie ihre Autorität ausüben soll: nicht anmaßend sein, sondern die Zusammenarbeit mit allen Schwestern suchen. Die Formulierung, die die Konstitutionen hinsichtlich der Ausübung der Leitung gebrauchen, ist sehr ausdrucksstark, sie ist dem Dekret *Perfectae Caritatis* Nr.14 entnommen: die Schwestern sollen an ihrem Verhalten die Liebe wahrnehmen, „*die Gott für sie hat*“ (K.66 a). Auf diese Weise wird der Gehorsam auf allen Ebenen erleichtert.

Wir werden nur die Änderungen ansehen, die sich in den gegenwärtigen Konstitutionen finden:

- In Bezug auf die Wahl: die sechs Wahlgänge zur Erreichung der absoluten Stimmenmehrheit wurden auf drei herabgesetzt (vgl. K.66 b). Diese Änderung bewirkt, dass man sich so dem Kirchenrecht nähert, das zwei Wahlgänge vorschlägt.¹¹ Für den vierten Wahlgang genügt die relative Mehrheit. Im nämlichen Artikel 66 b wurden Alter und Berufsjahre noch durch eine weitere Bedingung ergänzt. Damit die Wahl der Generaloberin gültig ist, muss die Schwester in diesem Jahr ihre Gelübde erneuert haben. Was sonst noch hinzugefügt wurde, bedarf keines Kommentars, hier scheinen alle Punkte klar zu sein.

¹¹ Vgl Kanonisches Recht, Can.119, 1°

- Neue Kompetenzen:

* Die praktische Auslegung der Konstitutionen. Diese soll im Einvernehmen mit dem Generalsuperior geschehen, um zu vermeiden, dass es unter den Schwestern zu Spaltungen kommt (vgl. K.66 c).

* Die Generaloberin „*ist verantwortlich für die Güter der Genossenschaft*“ (K.66 d), das heißt, sie braucht nicht mehr die Zustimmung des Generalsuperiors einzuholen, um in bedeutenden Dingen über die Güter der Genossenschaft zu verfügen. Sie erhält regelmäßig einen Bericht über die Verwaltung der Genossenschaft. Sie gibt die Erlaubnis, in den vom allgemeinen Recht festgesetzten Grenzen Güter zu erwerben oder zu veräußern, Stiftungen anzunehmen, Schulden zu machen und Verpflichtungen einzugehen. Sie soll aber stets im Einverständnis mit ihrem Rat handeln.

* Sie designiert die Visitorinnen und die Rätinnen gemäß der von der Provinz gewählten Methode (vgl. K.66 e). Sie ernennt die Generalökonomin, die Generalsekretärin, die Ersatzschwester für die Generalassistentin und, wenn erforderlich, für eine Generalrätin (vgl. St.52 c). Das alles im Einvernehmen mit ihrem Rat und ohne sich an den Generalsuperior wenden zu müssen.

* Gemeinsam mit ihrem Rat approbiert sie die Provinznormen (vgl. K.66 e).

* Mit Zustimmung ihres Rates erlaubt sie einer Schwester, „*in Fällen, die nicht in die Zuständigkeit der Visitorin fallen, außerhalb eines Hauses zu leben*“ (K.66 f).

- In den Konstitutionen von 1983 wurde im Falle des Freiwerdens des Amtes der Generaloberin eine Generalversammlung für Neuwahlen einberufen. In den Konstitutionen von 2004 gibt es eine wichtige Änderung: wenn das Amt der Generaloberin frei wird, übernimmt es die Generalassistentin bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (vgl. K.66 g).

Die Generalassistentin und die Generalrätinnen (vgl. K.67–68; St.48–49).

Die Aufgabe der Assistentin ist, die Generaloberin während ihrer Abwesenheit zu ersetzen. Da haben wir es mit einer wichtigen Änderung zu tun: wenn das Amt der Generaloberin vakant wird, ersetzt sie diese bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (vgl. K.67 b).

Die Aufgabe der Generalrätinnen ist, der Generaloberin bei der Leitung der Genossenschaft zu helfen (vgl. K.68 a). Hier die wichtigsten Änderungen in den gegenwärtigen Konstitutionen. Für die Gültigkeit ihrer Wahl wurde zu den 35 Lebens- und den 15 Berufsjahren hinzugefügt: sie müssen ihre Gelübde erneuert haben (vgl. K.68 b). Wenn das Amt einer Rätin frei wird, ernennt die Generaloberin mit ihrem Rat, und nicht der Generalsuperior, eine neue Rätin (vgl. K.68 c). Für die Wahl der Rätinnen gibt es keine festgelegte Zahl, wie in den Konstitutionen von 1983. Das kann jede Generalversammlung gemäß den Erfordernissen der Genossenschaft festlegen (vgl. St.49 a). Die Konstitutionen sehen die Methode der Wahl der Rätinnen vor: die Generaloberin und ihr Rat schlagen vor den Provinzversammlungen und der Generalversammlung die Zahl und die Kriterien für die Auswahl vor (vgl. St.49 b). Und noch eine kleine Änderung: die Generalrätinnen nehmen am Rat teil, indem sie „ihre Meinung sagen oder ihre Zustimmung geben“ (vgl. St.49 c). Die Konstitutionen von 1983 sprachen von „der beratenden und der beschließenden Stimme“. Die beiden Ausdrücke laufen auf dasselbe hinaus: „seine Meinung abgeben“ will heißen, dass die Oberin die Meinung der Rätinnen anhört, aber sie muss sich nicht unbedingt an die Meinung der Mehrheit halten. Bei der „Zustimmung“ allerdings muss die Meinung durch Wahl ausgedrückt werden. In diesem Fall kann die Oberin nicht gegen die Mehrheit handeln.

Die Generalökonomin (vgl. K.69; St.50).

Ihre Aufgabe besteht darin, sich unter der Leitung der Generaloberin mit ihrem Rat um die Verwaltung der zeitlichen Güter der Genossenschaft zu kümmern. Die Konstitutionen enthalten zwei kleine Neuerungen:

- Die Generalökonomin nimmt am Generalrat teil, nicht nur wenn es um streng wirtschaftliche Dinge geht, sondern auch wenn „*rechtliche Fragen behandelt werden, die eine wirtschaftliche Auswirkung haben*“ (K.69 b). Es ist gut, sich die Kenntnisse der Ökonomin bei Angelegenheiten zunutze zu machen, die mit der Wirtschaft zusammenhängen.

- Da die Verwaltung der Güter in der heutigen Zeit sehr spezielle Kenntnisse erfordert, verlangen die Konstitutionen von der Generalökonomin, dass „*sie von einer Finanzkommission unterstützt wird*“ (St.50 d).

Die Generalsekretärin (vgl. K.70 ; St.51).

Ihre Aufgabe ist es, der Generaloberin bei deren Verwaltung zu helfen. Beim Vergleich mit den Konstitutionen von 1983 ist hier keine Änderung erkennbar.

Der Generalrat (vgl. K.71; St.52).

Er wird von den Rätinnen zusammen mit der Generaloberin gebildet. Weder der Generalsuperior noch der Generaldirektor gehören ihm an, auch wenn sie daran teilnehmen. Hauptaufgabe des Rates ist es, die Angelegenheiten zu behandeln, die laut allgemeinem Recht, laut Eigenrecht und Geist der Genossenschaft in seine Zuständigkeit fallen (vgl. K.71 a und c).

Die wichtigste Änderung ist, dass die Generaloberin beim Rat den Vorsitz führt und in ihrer Abwesenheit die Generalassistentin, und nicht mehr der Superior oder der Generaldirektor, wie dies bis jetzt der Fall war (vgl. K.71 b). Die übrigen Änderungen wurden schon bei den jeweiligen Leitungs-ämtern behandelt.

Abschließend möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf folgende kleine Änderung lenken: der Ausdruck „*die Generaloberin und ihr Rat*“ wurde ersetzt durch „*die Generaloberin mit ihrem Rat*“. Sie sehen das zum Beispiel in den Artikeln K.66 c, K.67 b, 68 c... Warum wurde das Bindewort „und“ durch das Verhältniswort „mit“ ersetzt? Das Bindewort stellt die verwendeten Ausdrücke nebeneinander und lässt nicht erkennen, dass der Rat auf einer anderen Ebene steht als die Generaloberin. Sie stellen sie auf gleiche Ebene. Deswegen kann der Ausdruck „*die Generaloberin und ihr Rat*“ eine kollegiale und nicht eine persönliche Leitung denken lassen, was aber im Widerspruch steht zum kanonischen Recht und zum Eigenrecht. Dagegen besagt „*die Generaloberin mit ihrem Rat*“ klar, dass sie es ist, die leitet, auch wenn sie es gemeinsam mit ihrem Rat macht. Im Statut 44 wird das Bindewort „und“ verwendet. Aber in diesem Fall ist es gerechtfertigt, weil man unterstreichen will, dass der Generalsuperior die Generaloberin und auch die Rätinnen befragt, ehe er einen Generaldirektor ernennt. Das heißt, hier handelt sich nicht um eine Tätigkeit des Rates wie in den vorhergehenden Fällen.

III. EINIGE FRAGEN, UM DIE PERSÖNLICHE ÜBERLEGUNG UND DEN GEMEINSCHAFTLICHEN AUSTAUSCH (in und unter den Gemeinschaften oder auf Provinzebene...) ZU ERLEICHTERN

1 - Vergleichen Sie die revidierten Konstitutionen mit jenen von 1983 und suchen Sie die Änderungen, die an den Artikeln, die in diesem Blatt erwähnt werden, vorgenommen wurden.

2 - Welche Grundsätze der Leitung, die in den Konstitutionen vorgestellt wurden, erachten Sie als besonders wichtig und notwendig, um die Genossenschaft heute zu leiten? Welche dieser Grundsätze betreffen Sie persönlich?

3 - „Die Subsidiarität sucht eine neue Form der Beziehung zwischen den Vorgesetzten und den Schwestern zu schaffen.“ Welche Aktivitäten der Gemeinschaften und der Provinz können die Anwendung dieses Leitungsprinzips erleichtern?

4 - Welche Wünsche haben Sie als Mitglied der Genossenschaft in Bezug auf die Generalleitung? Wie können Sie mit der Generalleitung zusammenarbeiten?

Pater Javier ÁLVAREZ, CM, *Generaldirektor*
Pater Fernando QUINTANO, CM

PATER J. ALVARÉZ, GENERALDIREKTOR

Zur Überlegung bei den Monatsexerzitien

*„Da sah ihn Jesus an, und weil er ihn liebte“
(der reiche Jüngling) Mk 10,21*

Den Blick erhellen

Der Blick muss von Jesus Christus, und zwar von Jesus Christus dem Auferstandenen erhellt werden. Die Osternachtsfeier beginnt mit der Lichtfeier. Dieses Bild muss während der ganzen Osterzeit, das heißt während des ganzen Lebens, vor unseren Augen bleiben. Der Christ, der Ostern erlebt hat und Christus begegnet ist, kann nicht in der Finsternis leben, und er kann auch nicht mit einem missgestalteten Charakter durch das Leben gehen. Sein Blick muss der seines Herrn sein.

Wie war der Blick Jesu? Aus seinen Worten können wir herausspüren, wie aufmerksam und feinführend er war: sein ruhiger und heiterer Blick beobachtet die Vögel des Himmels, wie sie ihre Nester bauen; er hat den wohlwollenden Blick eines Menschen aus der Gegend von Obergaliläa, der von Kindheit an gelernt hat, die verschiedenen Pflanzen wie Minze, Anis, Kümmel zu erkennen, den lauterer Blick eines Menschen, der in enger Beziehung mit der Natur aufgewachsen ist und den Duft von Myrrhe und Narde eingeatmet hat.

Die Heilige Schrift kennt eine breite Palette von Blicken: den einfachen und strahlenden Blick, der das Herz erfreut (vgl. Spr 15,30); stolze Augen sind ein Widerschein eines hochmütigen Herzen (Ps 101,5); wer gütige Augen hat für die Not seiner Mitmenschen, wird gesegnet (Weish 22,9). Die Semiten glaubten, dass im Innern, im Herzen des Menschen ein Licht brennt, das durch die Fenster der Augen nach außen dringt. Deswegen spricht Jesus vom „Licht des Leibes“. *„Das Auge gibt dem Körper Licht. Wenn dein Auge gesund ist, dann wird dein ganzer Körper hell sein. Wenn aber dein Auge krank ist, dann wird dein ganzer Körper finster sein. Wenn nun das Licht in dir Finsternis ist, wie groß muss dann die Finsternis sein!“ (Mt 6,22).*

DIE DIMENSIONEN DER AUGEN JESU

Der Blick zum Himmel. Einer der Unterschiede zwischen Mensch und Tier ist der Blick: nur die Menschen heben ihre Augen zum Himmel, um das Firmament zu betrachten. Nur die Menschen suchen in Gott den Sinn ihres Daseins.

Jesus erhebt seine Augen zum Vater. Diesen Schluss können wir aus einer sehr einfachen Lesung der Evangelien ziehen: zum Beispiel blickt Jesus vor der Brotvermehrung zum Vater auf (Mt 14,19). Bevor er das Wort „*Effata*“ spricht und die Ohren eines Stummen öffnet, betrachtet er einen Augenblick den Himmel (Mk 7,34), usw.... Er gibt an, in welche Richtung die Augen des Menschen, der Nahrung für sein Leben oder Worte für sein Heiles sucht, schauen müssen. Nur von oben kommt das Licht, das der Freude, dem Leid, dem Erfolg und dem Misserfolg, dem Verrat, der Einsamkeit... und dem Tod Sinn gibt.

Der Blick, der direkt in das Herz dringt. Jesus ist ein aufmerksamer Beobachter, nichts entgeht ihm von dem, was um ihn herum passiert. Er hat den Pharisäer gesehen, der mit arrogantem Blick dasteht und Gott dankt, dass er nicht ist wie die anderen Menschen..., und den Zöllner, der sich an die Brust schlägt und nicht einmal wagt, seine Augen zum Himmel zu erheben (Lk 18, 11,13).

Er beobachtet die Leute, die sich dem Opferkasten nähern. Die Opfergaben sind aus Bronze und kegelförmig. Die Reichen lassen ihre Metallmünzen mit berechnender Entschlossenheit hineinfallen, so dass man es hört. Sein Blick blieb aber nicht an ihnen heften, sondern an einer armen Witwe: „*Wahrhaftig, ich sage euch: Diese arme Witwe hat mehr hineingeworfen als alle anderen*“ (Lk 21,1-3). Jesus sieht in das Verborgene, er vermag zwischen dem trügerischen Schein und der Wirklichkeit, zwischen Echtheit und Plunder, unterscheiden.

Er wirft dem Zachäus, einem kleinwüchsigen Mann, der von allen außer von Jesus, verachtet wird, einen durchdringenden und barmherzigen Blick zu. Als er zu der Stelle kommt, an der Zachäus auf den Baum geklettert war, schaut er hinauf und sagt zu ihm: „*Zachäus, komm schnell herunter! Denn ich muss heute in Deinem Haus zu Gast sein*“ (Lk 19,5). Ein bezeichnendes Detail: der Blick Jesu geht von unten nach oben. Der oberste Platz gehört den Sündern, den Armen. Wir, die wir den Spuren des heiligen Vinzenz folgen, wissen es ganz genau: wer den Armen helfen will, muss sich mit Demut kleiden. Laut der Logik des Evangeliums steht der Ausgestoßene, der arme, die verkrachte Existenz im Mittelpunkt. Jesus, der Herr und Meister, betrach-

tet sich als seinen Diener (Lk 19, 1-10). Was haben die Pharisäer, die Gerechten erreicht, da sie Zachäus von oben herab betrachteten? Als Folge ihrer kategorischen Verurteilung und ihrer Verachtung ist er nur noch rücksichtsloser geworden.

DIE AUGEN JESU

Die Augen, die sehen können. Sehen ist mehr als schauen. Ein oberflächlicher Mensch betrachtet den Wald und sieht keine Bäume, er betrachtet die Leute und sieht keine Personen. Die Psychologen haben festgestellt, dass unser „Sehvermögen“ selektiv ist: wir sehen nicht alles, wir sehen nur die Dinge oder die Personen, die wir sehen wollen. Jesus sieht hingegen alles: die Lilien des Feldes, das Weizenkorn, die Frau, die das ganze Haus auskehrt, bis sie die verlorene Drachme findet. Er schaut nie ins Leere, sein Blick ist immer offen. Die Erklärung dafür ist einfach: er liebt alles. Seine Beziehung zu allem Erschaffenen ist wohlwollend.

Augen, die verstehen. Verstehen ist mehr als aufnehmen; es ist aufnehmen mit Respekt und Hochachtung. Warum sonst würde eine „öffentliche Sünderin“ es wagen, in das Haus eines Pharisäers zu gehen und sich zu den Füßen des Rabbi aus Nazareth zu werfen (Lk 7,36-50)? Der Hass und die Verachtung der Gutmenschen haben sie unempfindlich gemacht für alle und für alles. *„Siehst du diese Frau?“*, fragte Jesus den Pharisäer, der sie vielleicht oft angeschaut, aber nie „gesehen“ hat. Der Blick Jesu ist so, dass die Menschen sich einfach wohl fühlen.

Augen, die Verbindung herstellen können. Anschauen heißt, einen Kontakt herstellen. Um einen ersten Kontakt mit einer Person herzustellen, müssen wir ihre Augen sehen. Jemanden in die Augen blicken ist, wie bei der Tür anklopfen. Wenn jemand ruft, reagieren wir unterschiedlich: ängstlich, gleichgültig, müde, freudig, begeistert... Zwei Jünger Johannes des Täufers fragen Jesus: *„Meister, wo wohnst du?“* Ihre Blicke begegnen sich und er lädt sie zu sich. *„Kommt und seht“*, antwortet er. Der Evangelist bemerkt: *„Da gingen sie mit und sahen, wo er wohnte, und blieben jenen Tag bei ihm“* (Joh 1,35-39). Ein Blickwechsel verändert das Leben zweier Menschen radikal.

Nach diesen evangelischen Fakten geht der Blick Jesu in Richtung Arme. Der Blick des Vaters hat in der ganzen Heiligen Schrift die gleiche Ausrichtung. Der Blick des heiligen Vinzenz geht ebenfalls in diese Richtung.

(Vgl. F. ARMELLINI – G. MORETTI, *Ein Porträt über Jesus*)

FÜR DIE BETRACHTUNG UND DEN GEDANKENAUSTAUSCH

- Betrachtung der zitierten Abschnitte aus den Evangelien: Mk 12, 41-44 und Mk 10,46-52
- Mit welchem Blick schaue ich die Menschen an, denen ich diene und mit denen ich kommuniziere? Die Schwestern meiner Gemeinschaft?
- Was fehlt meinem Blick, damit er dem des Herrn Jesus oder dem des heiligen Vinzenz gleicht?

Pater Javier *ALVAREZ*, CM
Generaldirektor

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

Einleitung

In dieser Nummer bringen wir unter der Rubrik « Aktuelle Herausforderungen » zwei weitere Konferenzen von der Tagung über die Migranten. Die erste Konferenz ist eine Überlegung über das Phänomen der Migration im Zusammenhang mit der Globalisierung; die zweite ist eine Vertiefung des nämlichen Themas im Lichte des vinzentinischen Charismas.

Die Einwanderung ist heute eines der großen weltweiten Phänomene und hat enorme Auswirkungen auf das Leben von Millionen von Menschen. Die Migranten lassen auf der Suche nach einem besseren Leben, freiwillig oder gezwungenerweise, ihre Heimat zurück. Heute gibt es laut Experten 175 Millionen Auswanderer. Im Jahr 2050 sollen es schätzungsweise 230 Millionen sein. Zu diesem Phänomen gesellen sich kriminelle und verbotene Tätigkeiten, die von der illegalen Emigration profitieren, die aber von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) nicht kontrollierbar sind.

Um die Situationen der Armut, die dieser Flüchtlingsstrom mit sich bringt, besser zu verstehen und um uns wirkungsvoll einzuschalten, müssen wir sie in den weltweiten Kontext der sozioökonomischen und politischen Bedingungen stellen.

In ihrer Konferenz teilt uns Frau Rodriguez Pizarro ihre Erfahrung als Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission für die Flüchtlinge mit und stellt konkrete Linien für die Pastoralarbeit der Kirche bei den Migranten vor.

Pater Turati, Missionspriester der Provinz Turin, lädt uns in seiner Konferenz ein, uns, ausgehend von unserem Charisma, Gedanken zu machen, um die verschiedenen Nöte der Migranten kennen und verstehen zu lernen.

Und schließlich teilt uns noch Schwester Georgia Brezler aus der Provinz Albany, Vereinigte Staaten, ihren Dienst als Tochter der christlichen Liebe bei den Flüchtlingen, den Migranten und den Asylwerbern mit.

N.B. – Alle Konferenzen werden zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sein.

FRAU RODRIGUEZ PIZARRO

Das Phänomen der Migration im Zusammenhang mit der Globalisierung: Tatsachen und Herausforderungen

(Auszüge aus der Konferenz von Frau Rodriguez Pizarro)

Ich spreche zu Ihnen als „Sonderberichterstatteerin der Menschenrechtskommission für die Flüchtlinge“. Dieses Amt ist Teil der UNO-Organisation zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Meine Arbeit besteht darin, die notwendigen Mittel zu prüfen, um die Hindernisse für einen vollkommenen und wirksamen Schutz der Rechte der Migranten auszuräumen. Zwischen 1999 und 2005 habe ich verschiedenste Informationen über die Verletzung der Menschenrechte von Migranten von überall dort erhalten, wo sich diese Verletzungen ereignet haben; ich habe einzuwirken versucht, um diesen Zustand zu verbessern; ich habe mich für die Anwendung der geltenden Gesetze eingesetzt; ich habe Maßnahmen empfohlen, um die Vergewaltigungen der Rechte von Migranten einzudämmen, und wenn ich bemerkt habe, dass eine bestimmte Situation eine Untersuchung vor Ort erforderlich machte, habe ich dort Besuche gemacht und die Regierungsstellen des betreffenden Landes dazu eingeladen.

Ich möchte alle meine Erfahrungen in den Dienst der Kirche und ihrer verschiedenen Organisationen stellen. Es ist unbedingt notwendig, über die Realität des Phänomens der Migration im Kontext der Globalisierung gute Informationen zu haben, um sich den Herausforderungen zu stellen und, wenn notwendig, sich weltweit für die Verteidigung der Rechte der Migranten einzusetzen.

I. - DIE REALITÄT DES PHÄNOMENS DER MIGRATION IM ZUSAMMENHANG MIT DER GLOBALISIERUNG

Die Migration ist ein Phänomen, das von der Globalisierung nicht zu trennen ist. Fast alle Länder sind aus dem einen oder anderen Grund heu-

te mit diesem Phänomen konfrontiert, sei es im sozialen, wirtschaftlichen, politischen oder religiösen Leben. Laut den Statistiken von 2003, die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur Verfügung gestellt hat, leben 175 Millionen Menschen außerhalb ihres Herkunftslandes. Davon sind fast 158 Millionen Arbeitsmigranten, ungefähr 16 Millionen sind Flüchtlinge und 900.000 Asylwerber.

Ich habe mehrere Gründe für diese Migration herausgearbeitet: Naturkatastrophen, interne Konflikte, wirtschaftlich instabile Lage und Armut, Arbeitslosigkeit, Zerbrecen der Familien, Ungleichheit der Geschlechter, Gewalt in der Familie, sozialer Ausschluss. Meist ist diese Migration eine freie, wirtschaftlich oder kulturell motivierte Entscheidung der Personen.

Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit

Dieses Phänomen hat seine Wurzeln in einem überspannten Nationalismus. In vielen Ländern werden die Migranten oder die Anhänger nichtchristlicher Religionen ausgegrenzt. Dadurch nimmt die Zahl der Flüchtlinge zu, was sich wiederum auf die Gesellschaften auswirkt, wo ethnische Gruppen und Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen aufeinanderprallen.

Die Migranten sind mit organisierten transnationalen Verbrechernetzen konfrontiert. Sie sind sich der Gefahren nicht bewusst, die mit einer illegalen Migration verbunden sind, weil ihnen nicht bekannt ist, welche Dokumente für eine sichere und legale Ausreise vonnöten sind.

Der Menschenhandel und der illegale Schmuggel von Migranten

Vom Gesichtspunkt der Flüchtlingsrechte aus gesehen, ist es wichtig, im internationalen Zusammenhang über zwei Punkte zu sprechen: vom Menschenhandel und von der Schleusung von Flüchtlingen. Im 3. Artikel des „Protokolls über den Menschenhandel, vor allem über den Handel von Frauen und Kindern, wird gesagt, was zu diesem dazugehört: Transport, Besitznahme von Personen durch Bedrohung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen von Zwang, durch Bezahlung oder Empfang von Geld etc. Dieser Artikel wird noch ergänzt durch das „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“.

Dagegen heißt es im Artikel 3 des „Protokolls gegen Schmuggel von Migranten auf dem Land- Wasser- oder Luftweg“, das eine Ergänzung ist zur UNO- Konvention gegen die grenzüberschreitende Kriminalität, dass das illegale Betreten eines Staates um eines finanziellen oder anderen materiellen Vorteils willen an sich kein Verbrechen ist. Doch der illegale Grenzübertritt, für den die Migranten oft große Summen bezahlen, fördert die Zunahme des Menschenschmuggels auf internationaler Ebene.

Laut IOM sind etwa 700.000 Menschen auf der ganzen Welt Opfer von Menschenschmuggel. Die Netze der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität haben besonders die Frauen, die Jugendlichen, die Kinder im Visier. Es ist sehr schwierig, die Migranten unterzubringen, die illegal ins Land gekommen sind. Viele dieser Menschen haben mit Hilfe von Menschenhändlern falsche Pässe und falsche Visen erhalten, was sie in eine sehr gefährliche Situation hinsichtlich der Menschenrechte bringt. Leider funktioniert die organisierte grenzübergreifende Kriminalität auf sehr wandlungsfähige Weise und ist in vielen Staaten straffrei.

Die Migrantinnen

Etwa 50 % all jener, die Geld in ihre Ursprungsländer schicken, sind Frauen. In Asien stellen die Frauen den Großteil der Arbeitsmigranten. Das Problem der Gewalt gegen Migrantinnen ist sehr groß. Die Hausangestellten finden sich durch ihre doppelte Ausgrenzung als Frauen und als Ausländerinnen oft in einer Situation der Gewalt und des Missbrauchs sowohl im häuslichen Bereich als auch auf dem Arbeitsmarkt. In zahlreichen Ländern sind viele Frauen Sklaven der Sexindustrie und viele von ihnen sind minderjährig.

Die nicht begleiteten Minderjährigen

Bei meiner Arbeit habe ich drei sehr besorgniserregende Situationen in Bezug auf die nicht begleiteten Minderjährigen entdeckt. Erstens die Inhaftierung, zweitens Abschiebung, drittens eine paradoxe Situation in den Staaten, in denen die Kinder von Migranten geboren sind, die aber den Eltern nicht gestatten, sich legal dort aufzuhalten.

Der Artikel 2 der Konvention über die Rechte des Kindes besagt: *„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind.“*

Die Schubhaft

Die juristische Begründung für die Verwaltungshaft von Migranten ist oft vage und ungenau. Die Migranten selbst kennen ihre Rechte nicht und können auch nicht die Hilfe von Dolmetschern oder Advokaten in Anspruch nehmen.

Häufig sind Illegale inhaftiert und haben keinen Beistand und keinen entsprechenden rechtlichen, medizinischen, sozialen und psychologischen Schutz, weder von den Institutionen des Aufnahmelandes noch von ihrer konsularischen Vertretung.

Die Migranten sind ihrer Freiheit beraubt, ohne Rücksicht auf ihre persönliche Vorgeschichte oder ihren Zustand. Die Opfer des Menschenhandels werden wie Verbrecher behandelt, inhaftiert oder abgeschoben wegen Straftaten oder Delikten, die sie als unvermeidliche Folge der erlittenen Gewalt begangen haben. Oft gibt es bezüglich der Inhaftierung von Minderjährigen oder anderen verletzlichen Gruppen keine besonderen Bestimmungen. Somit werden sie unter Bedingungen in Haft gehalten, durch die häufig ihre Grundrechte verletzt werden und ihre physische und moralische Gesundheit Schaden leidet.

Flucht und Auswanderung

Die Verknüpfungen und Unterschiede zwischen Migranten und Flüchtlingen werden immer diffuser, wenn wir uns vor der Problematik Hunderttausender von Menschen finden, die in das Zielland kommen, die einen Flüchtlingsstatus haben wollen, den man ihnen aber nicht zuerkennt. Diese Menschen sind entweder total hilf- und schutzlos, oder in einer irregulären Situation oder sehr häufig im Untergrund.

II. - DIE SEELSORGE BEI DEN MIGRANTEN VERSTÄRKEN

Es ist sehr wichtig, dass die Seelsorge für die Migranten ihre helfende Tätigkeit fortsetzt, besonders jetzt, wo Ausländerfeindlichkeit und Rassismus Millionen von Menschen bedrohen.

DIE SEELSORGE FÜR DIE MIGRANTEN UND MENSCHEN UNTERWEGS IN DER KIRCHE

Der ökumenische und interreligiöse Dialog, die gemeinsamen Initiativen, die Pastoralbesuche und die solidarische Zusammenarbeit unter den verschiedenen Kirchen der Welt sollten intensiver werden, um die

Rechte der Migranten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verteidigen.

Die wichtige Anwesenheit bei den christlichen Migranten, die in voller Einheit mit der katholischen Kirche stehen, eröffnet den Teilkirchen neue Möglichkeiten, die ökumenische Geschwisterlichkeit zu leben und verhilft zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen der katholischen Kirche und den kirchlichen Gemeinschaften. Das zweite vatikanische Konzil lädt uns ja ein, die gemeinsamen Werte zu pflegen und die Verschiedenheiten zu respektieren, ohne die christlichen Grundsätze aufzugeben. Innerhalb der katholischen Kirche ist es unerlässlich, **die Sichtbarkeit der menschlichen Mobilität** und den Respekt vor den Unterschieden jeglicher Art, den religiösen, den kulturellen, den sozialen, usw. zu fördern. Wir sollen die Verschiedenheiten nicht als Mangel oder Minderwertigkeit ansehen. Diesbezüglich ist der besondere Beitrag anzuerkennen, den die Migranten in die Gesellschaften einbringen, die sie aufnehmen.

Wichtige Momente dieses ökumenischen Bemühens können zum Beispiel hohe liturgische Feste der verschiedenen Konfessionen sein, die Weltfriedenstag, die Welttage der Migranten und der Flüchtlinge, die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen...

DER ILLEGALEN EINWANDERUNG VORBAUEN, SICH UM DIE MIGRANTEN KÜMMERN UND IHNEN BEI DER RÜCKKEHR IN IHRE HEIMAT HELFEN

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen, die Sie bei den Migranten tätig sind, Folgendes mitzugeben:

- bauen Sie der illegalen Einwanderung schon im Herkunftsland vor und informieren Sie über die Wirklichkeiten und die Folgen einer illegalen Einwanderung;
- kümmern Sie sich um die Migranten in den Transit- und Zielländern;
- helfen Sie den Migranten, in ihre Heimat zurückzukehren.

1 – Im Herkunftsland der illegalen Einwanderung vorbauen

- Vor den Wirklichkeiten und Folgen der illegalen Einwanderung warnen und über die von Ländern auf regionaler und internationaler Ebene unterzeichneten Abkommen über die Menschenrechte informieren;

- Seminare und Kurse über die Menschenrechte abhalten;
- die Medien sensibilisieren. Die Berichte und Bilder bringen oft Informationen über wirtschaftliche Situationen anderer Länder, die der Wirklichkeit nicht immer gerecht werden. Der Mangel an genauer und ausreichender Information in den Ursprungsländern ist mit ein Faktor für das illegale Einwandern.

2 – Sich um die Migranten in den Transit- und Zielländern kümmern

- Den Illegalen helfen, ihren Flüchtlingsstatus zu regeln; dafür die Hilfe von Dolmetschern, Rechtsberatern oder anderen Personen erbitten, die in der Lage sind, ihnen zu helfen.

- Sich besonders verletzbarer Gruppen annehmen in dem Kontext des Menschenhandels und des illegalen Menschenschuggels, ebenso der verschiedenen Formen von Diskriminierung, unter denen sie sowohl auf lokaler als auf internationaler Ebene zu leiden haben.

3. – Den Migranten helfen, in ihre Heimat zurückzukehren.

- Sich für das Recht der Migranten einsetzen, damit sie mit und bei ihrer Familie oder in einem familienähnlichen Verband leben können.

Wir sind Zeugen von Geschehnissen, in denen Tausende, Männer, Frauen und Kinder, beim Versuch, vor der Armut, dem Krieg und dem Hunger zu fliehen, ums Leben kommen. Wir stehen vor einem Phänomen, das sich tagtäglich wiederholt: Demütigungen an den Grenzen in allen Gegenden der Welt, Ungerechtigkeiten in den Gefängnissen und in den Anhaltelagern, Rassismus und Fremdenhass, Sklavenarbeit, Unterdrückung und vieles andere. Millionen von Migranten leiden darunter und warten auf den berechtigten Schutz ihrer Menschenrechte.

Frau *RODRIGUEZ PIZARRO*

Migration und vinzentinisches Charisma

(Auszüge aus der Konferenz von Pater Turati, C.M.)

EINLEITUNG

Wir werden uns bei unserem Thema auf das vinzentinische Charisma beschränken, das ein besonderes Gnadengeschenk des Heiligen Geistes zum Wohl der Kirche und der Welt ist. Es scheint mir wichtig, die zweifache Ebene des Engagements zu verstehen, auf der das Charisma ein wertvolles Zeugnis für die Kirche und für die moderne Welt sein kann: das vinzentinische Charisma tut sich ja nicht nur als Dienst kund, sondern vor allem in der Förderung einer Kultur der Solidarität.

Neben der Solidarität ist die Gegenseitigkeit ein weiteres Prinzip der Soziallehre der Kirche, zu dem das vinzentinische Charisma auf praktischer Ebene oder auf kultureller Ebene einen wertvollen Beitrag leisten kann. Die Solidarität verpflichtet nicht nur die Aufnahmegruppe oder das Aufnahmeland, sondern auch den Aufzunehmenden. Ihr Zweck ist nicht einfach, dem andern beizustehen, sondern sich zu helfen, gegenseitig zu wachsen.

Im ersten Teil werde ich aufzuzeigen versuchen, wie wir Vinzentiner die Weisungen der Universalkirche im Rahmen des Phänomens der Migration konkret übersetzen können. Wir werden sehen, wie wir im Lichte des Charismas von einer Situation des Konflikts übergehen können zu einer Situation der Solidarität.

Im zweiten Teil werde ich einige Gegebenheiten vorstellen, die ich als Antwort auf einen Fragebogen erhielt, den ich an einige Töchter der christlichen Liebe gesandt habe, die bei den Migrant*innen tätig sind

I. - DAS VINZENTINISCHE CHARISMA IM DIENSTE DER SOLIDARITÄT

Die Konfliktsituationen, die die Welt von heute kennzeichnen, verlangen nicht nur eine Revision der Strukturen und der Gesetze, sondern auch eine Änderung der Mentalität. Das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und Rassen kann eine Möglichkeit sein zu wachsen, nicht nur für die Migranten, sondern auch für jenen, der sie aufnimmt. Es kann aber auch wegen der unterschiedlichen Einstellungen hinsichtlich der moralischen und religiösen Werte Anlass für Konflikte, ja sogar für Rückschläge sein. Hier hat der Dienst, den unser Charisma der Kirche und der Welt von heute leisten kann, seinen Platz.

Der Dienst der Erziehung

Der Vinzentiner, der sich verpflichtet, den Migranten zu helfen, muss sich auch für deren Integration in das Leben der Gesellschaft einsetzen. Hier handelt es sich um eine Erziehungsaufgabe, bei der man sich gegenseitig erzieht, indem man die Reichtümer eines jeden achtet. So werden wir menschlicher, ein Abbild der Dreifaltigkeit.

Zur Identität, zum Dialog und zur Solidarität erziehen

Jeder Mensch hat seine Geschichte, seine Kultur, seine eigenen verwandtschaftlichen, freundschaftlichen, rassischen, religiösen Beziehungen. Darum heißt einen Menschen erziehen, an seine eigene historische und kulturelle Identität glauben (vgl. *Gravissimum educationis*, Nr.1) und deshalb geschieht Erziehung immer durch Zuhören und Dialog.

Johannes Paul II. sagte im Oktober 1989 in Jakarta, dass es verschiedene Formen des Dialogs gibt: den Dialog des Lebens, des Tuns, der religiösen Erfahrung, des Teilens der Erkenntnis der geoffenbarten Wahrheit mit den anderen... (vgl. Johannes Paul II., *Osservatore Romano*, 11. Oktober 1989, S.6).

„Es geht nicht nur um den Dialog durch Worte, sondern auch um einen Dialog durch Gesten; es geht nicht nur um die beglaubigte Identität, sondern auch um die durch das Leben kundgetane, und um die Verhaltensweise“ (Päpstlicher Rat „Justitia et Pax“, Pastoralnote vom 25. März 1990, Nr.32).

Es handelt sich um eine langsame, schwierige und allmähliche Entwicklung (ib.Nr.33).

Die Orte, an denen wir Vinzentiner unser Charisma im Dienste an den Einwanderern leben können, um eine solidarische Welt aufzubauen, sind verschieden und zahlreich.

Die Schule

Sie ist der ideale Ort, um junge Menschen auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft vorzubereiten und sie zur Solidarität zu erziehen. Da sie selbst noch keine lange persönliche Geschichte und keine besonderen gesellschaftlichen Rollen zu spielen haben, sind sie verfügbarer als die Erwachsenen für eine Begegnung mit ihren Zeitgenossen, gleich welcher Rasse sie angehören, und vor allem wenn die Erzieher es verstehen, alle mit derselben Aufmerksamkeit anzunehmen und ein Klima der Brüderlichkeit zu fördern.

Die sozialen Kommunikationsmittel

Neue Lebensformen verbreiten sich mittels der Massenmedien in der Welt. Heute können wir diese Mittel, insbesondere das Internet, nicht mehr als etwas ansehen, das nur wenigen gehört. Sie sind überall, für alle Menschen und Völker, zugänglich und lassen neue Kultur und eine neue Mentalität entstehen.

Anlässlich der Präsentation der Homepage der vinzentinischen Familie ermutigte uns Pater Maloney, dieses Kommunikationsmittel in den Dienst der Mission zu stellen. Ein Mensch wie der heilige Vinzenz hätte gewiss nicht auf den Einsatz dieses Instrumentes für seine apostolischen Zwecke verzichtet.

Der Dienst des Empfanges und der Nächstenliebe

In diesem Bereich nimmt unser Charisma eine traditionelle Form an. Durch diese Dienste bauen wir zusammen mit anderen eine brüderlichere Welt auf. Alle Dienste sind auch willkommene Orte für eine Erziehung zur Gerechtigkeit und zur Solidarität.

II. – DAS VINZENTINISCHE CHARISMA UND DIE ZUWANDERUNG AUS DER ERFAHRUNG EINIGER TÖCHTER DER CHRISTLICHEN LIEBE

Aus der Auswertung der Antworten auf die Fragebogen, die einige Töchter der christlichen Liebe gegeben haben, die im Dienste der Migranten stehen, ziehe ich folgende Schlüsse:

1. Die Schwestern, die vor Ort oder in einer Institution arbeiten, sind sich bewusst, dass das Phänomen der Migranten heute eine direkte Herausforderung an ihr Charisma darstellt.

2. Unser Charisma ist angesichts einer der größten Formen der Armut unserer Zeit, jener nämlich, die durch das beängstigende Phänomen der Migration auf Weltebene hervorgerufen wird, von erstaunlicher Aktualität. Und diese Armut wird in letzter Zeit noch bedrückender wegen der Globalisierung, von der alle Länder betroffen sind, sowohl die reichen als auch die armen.

3. Die Werte des Charismas, die im Dienst an den Migranten besonders hervorstechen, sind nicht nur jene, die unmittelbar auf die primären Bedürfnisse der Migranten antworten, es sind eher jene, die bewusst machen, dass wir uns für die Verteidigung ihrer Rechte und ihrer Pflichten einsetzen und sie an ihrer eigenen menschlichen Förderung teilnehmen lassen.

4. Die Motivationen, die eine Tochter der christlichen Liebe drängen, sich in den Dienst der Migranten zu stellen, sind vielfach: sie kommen aus dem Glauben an Jesus Christus, aus der Verwurzelung mit der Universal- und Lokalkirche und, natürlich, aus ihrer Berufung, den Armen leiblicher und geistlicherweise zu dienen (vgl. K.8; K.28).

5. Die Tätigkeiten, die den Bedürfnissen der Migranten am besten entsprechen, sind dringende Dienste (Nahrung oder Kleidung). Doch diese Tätigkeiten sind Teil eines größeren Vorhabens, nämlich den Menschen zu helfen, selbstständig zu werden und sich im Gastland einzuleben.

6. Die Schwestern, die in diesem Dienst stehen, brauchen bestimmte Eignungen. Eine gute psychologische, soziologische, juristische und ethische Vorbereitung ist unbedingt notwendig (vgl. Soziallehre der Kirche).

7. Die Schwestern wissen, welche Verpflichtungen sie angesichts der neuen Formen der Armut, die mit diesem Prozess der Migration verbunden sind, auf sich nehmen. Die internationale Dimension der Genossenschaft ist ein Privileg, um an dieses weltweite Problem heranzugehen.

8. Die wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Ressourcen der Schwestern sind verschieden. Die Genossenschaft kann den Gedankenaustausch zwischen den Schwestern verschiedener Länder oder Provinzen fördern.

9. Eine der Barrieren, die die Genossenschaft überwinden muss, ist ihre interne Autonomie, um besser mit den NGOs, den kirchlichen und zivilen Vereinigungen, zusammenzuarbeiten.

10. Die Evangelisierung der Menschen aus anderen Kulturen und Religionen ist sehr heikel und sehr schwierig, aber auch sehr wichtig. Der Armendienst hat zwei Seiten: die leibliche und die geistliche. Die Migranten verlangen vor allem nach materieller Hilfe. Aber die Tochter der christlichen Liebe sorgt sich auch um das Geistliche. Sicher soll die Evangelisierung auf demütige Weise geschehen, auf der Basis einer Pastoral des Dialogs und des ständigen Suchens der „Samenkörner des Wortes“, die schon da sind. Außerdem sind die Traditionen und Kulturen der Migranten zu respektieren. Wir sind aufgefordert, durch die Liebe zu evangelisieren, Zeugnis zu geben vom Evangelium der Liebe und des Friedens, Jesus Christus ausdrücklich dort zu verkünden, wo dies möglich ist, immer aber durch das Leben (vgl. K.24 b).

Die Frage der Evangelisierung steht auch im Mittelpunkt der jüngsten päpstlichen Instruktion „*Erga migrantes caritas Christi*“ (2004), in der den Ostkirchen große Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. „*Die katholischen Migranten des ostkirchlichen Ritus, die heute immer zahlreicher werden, verdienen eine besondere Aufmerksamkeit. Deswegen müssen die lateinische Kirche und die orientalische Kirche gleich behandelt werden. Nicht, um leichter an die steigende Zahl von Migranten aus dem orientalischen Ritus heranzukommen, sondern wegen der gleichen Würde beider Kirchen, die der einen katholischen Kirche auch in einem Kontext der Migration das Recht zugestehen, mit zwei Lungenflügeln zu atmen.*“

Die Beziehungen zu den Moslems sind besonders schwierig. Unsere Pflicht, als Glaubende mit den Moslems ins Gespräch zu kommen, wird von der Kirche sehr betont. Johannes Paul II. sagte: „*Die Pflicht, die auf*

uns wartet, ist, eine Kultur des Dialogs zu fördern... Ich bin überzeugt, dass das wachsende Interesse für den Dialog zwischen den Religionen eines der aktuellsten Zeichen der Hoffnung in diesem letzten Abschnitt des ausgehenden Jahrtausends ist. Wir müssen also weitermachen. Eine größere gegenseitige Hochschätzung und ein wachsendes Vertrauen sollen im Namen der Menschheitsfamilie zu einem noch wirksameren und koordinierteren Handeln verhelfen.“

Angesichts des Status des Islams in Europa hat die Kirche keine anderen Möglichkeiten als die eines aufrichtigen Dialogs. Sie soll jedoch alles daransetzen, um ihn zu beginnen und ihn, ohne Naivität und ohne Vorurteil, voranzutreiben.

Zusammenfassung

*„In der christlichen Gemeinschaft, die aus dem Pfingstereignis geboren wird, bilden die Migrationen nämlich einen integrierenden Teil des Lebens der Kirche, sie bringen gut ihre Universalität zum Ausdruck, sie fördern ihre Gemeinschaft und sie beeinflussen ihr Wachstum. Die Migrationen geben also der Kirche die historische Gelegenheit einer Überprüfung ihrer charakteristischen Merkmale“ (vgl. Päpstliche Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*, vom 1. Mai 2004, Nr.97).*

Unser Leben der Nächstenliebe wird ein Zeugnis unserer Hingabe, um die Offenheit, den Dialog, die Solidarität, die menschliche Förderung, die Verbundenheit zu leben. Alle diese christlichen und vinzentinischen Werte scheinen die Migrationen auf die Probe zu stellen. Wir müssen in Betracht ziehen:

- **die schwierigen negativen Situationen:** internationale Disharmonie, Gründe für die Einwanderung, dramatisches Schicksal vieler Flüchtlinge und Asylwerber, Problem der Frauen und der Minderjährigen in diesem niederträchtigen Menschenhandel, verschiedene Formen der Intoleranz, der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus, die große Masse der Illegalen, Schwarzarbeit, die zunehmend restriktiver werdende Politik...;

- **die positiven Situationen:** Entstehen einer Kultur der Offenheit, Einsatz der Freiwilligen, weltoffenere Erziehung...;

- **die ambivalenten Situationen:** der Ausgang der Globalisierung wird davon abhängen, wie wir dieses Phänomen in Griff bekommen... Die Globalisierung wird entweder ein Grund sein zum Fortschritt oder zur Spaltung und zum Konflikt.

Wir sind auf jeden Fall aufgerufen, uns einzusetzen und Gestalter der Geschichte zu werden, damit es eine Heilsgeschichte werde, geleitet vom Geist Gottes, trotz der Widersprüche. Optimismus und Verantwortungsbewusstsein sollen unsere Begleiter sein in diesen Momenten der menschlichen Erfahrung, die wir besonders bei diesen massiven Migrationen machen. Der Mensch ist ständig unterwegs, er ist es mit anderen und inmitten anderer. Wir alle sind unterwegs: unsere Heimat ist ja im Himmel und jeder von uns ist fortwährend in Bewegung.

Auf diesem Weg haben wir Vorbilder, auf die wir schauen können. Wir sind Träger einer Hoffnung und eines Zeugnisses: unser Charisma und unseren Dienst für die Kirche und für die Welt. Wir glauben, dass Gott der Vater jedes Menschen ist. Wir glauben auch an die Anwesenheit und das Wirken des Heiligen Geistes in der Geschichte. Und wir erkennen in jedem Armen das Antlitz Jesu Christi (vgl. Mt 25, 31-46), wir sehen in jedem Menschen einen Nächsten, den es zu lieben gilt, besonders wenn er verwundet ist (vgl. Lk 10,29-37).

Pater Giuseppe *TURATI*, C.M.

ZEUGNIS

Provinz Albany, New York

„Die Liebe schließt die Gerechtigkeit mit ein“ (Hl. Vinzenz von Paul)

Nachdem ich die Überlegung, die ich Ihnen mitteilen möchte, bereits fertig geschrieben hatte, kam ich darauf, dass ich ihr keinen Titel gegeben habe. So habe ich die Worte des heiligen Vinzenz aus K. 24 „Liebe schließt die Gerechtigkeit mit ein“ gewählt. Im gleichen Absatz steht, „dass wir uns für die Benachteiligten einsetzen, die keine Möglichkeit haben, ihre Stimme zu erheben und ihre gerechten Anforderungen kundzutun“. Trifft das nicht auf unseren Dienst bei den Migranten zu?

Für mich ist es ein Privileg, Ihnen über meinen Dienst bei den Flüchtlingen, den Migranten und politischen Asylsuchenden etwas berichten zu können. Ich bin zwar Rechtsanwältin, möchte Sie aber gleich beruhigen und Ihnen sagen, dass das, was ich sagen werde, kein juristischer Bericht ist. Es handelt sich nur um einige Erfahrungen aus meiner 20-jährigen Tätigkeit.

Ich habe meinen Dienst bei den Armen als Lehrerin begonnen. Anschließend habe ich ungefähr 10 Jahre in Venezuela in der Seelsorge gearbeitet. Nach meiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten hat mir eine Freundin über die Probleme der Flüchtlinge und über ihre Sorgen gesprochen.

Im Dienste bei den Flüchtlingen

1984 habe ich mich in einer diözesanen Organisation für die Integration der Flüchtlinge in New Jersey engagiert. Die Genfer Konvention von 1951 definiert die Flüchtlinge als „Menschen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ... außerhalb ihres Landes leben und nicht dorthin zurückkehren können oder wollen...“

Bevor sie als legale Flüchtlinge in die Vereinigten Staaten kommen, wird ihnen ein Status gewährt, der ihnen das Recht auf die Hilfe der Regierung einräumt. Ich bin beauftragt, ihnen Wohnung, Einrichtung und Bekleidung zu beschaffen. Nach ihrer Ankunft helfe ich ihnen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, ermutige die Erwachsenen, sich für einen Englischkurs anzumelden und einen Arbeitsplatz zu suchen. Ich überwache die medizinische Betreuung, berate sie, wie sie sich an ein neues Leben und an eine fremde Kultur anpassen können. Mit anderen Kulturen in Kontakt zu treten, ist eine anstrengende, aber wunderbare Erfahrung. An einem einzigen Tag verneigt sich ein Vietnameser vor mir, ein Pole küsst mir die Hand, ein Mexikaner umarmt mich. Ab und zu frage ich mich scherzhaft selber: „Wo bin ich denn eigentlich?“

Ich bin vorwiegend im Dienst an den Menschen, die aus Afghanistan, dem Iran, aus Polen und, vor allem, aus Vietnam kommen. Sie erinnern sich an das „boat people“ nach dem Fall von Saigon. Viele gingen auf dem Meer zugrunde, weil die Schiffe so ungeeignet waren. Schwester Michelle Nguyen aus meiner Provinz musste unter diesen schrecklichen Bedingungen ihr Land verlassen. Sie arbeitet bei Flüchtlingen in der kleinen Stadt Utica, im Staat New York. Diese Stadt hat, was bei uns ganz außergewöhnlich ist, ihre Tore und ihr Herz weit für die Flüchtlinge geöffnet. Vor kurzem wurde vom UNO-Flüchtlingshochkommissariat in der Zeitung ein Bericht über diese Stadt veröffentlicht.

Ich erinnere mich sehr gut an ein Erlebnis im Jahre 1975: es handelte sich um den Kapitän eines Schiffes aus Südvietnam. Am Tag des Falles von Saigon waren mehr als 3.500 Vietnamesen an Bord. Ein Offizier aus den Vereinigten Staaten gab ihm den Befehl, die Anker zu lichten und nach Guam zu fahren. Er antwortete: „Nicht bevor meine Frau und meine Kinder da sind.“ Der Offizier setzte ihm die Pistole an den Kopf und zwang ihn, ohne seine Familie abzufahren. Nachdem er in den Vereinigten Staaten den Status eines Flüchtlings zuerkannt bekommen hatte, bat er, seine Familie nachkommen zu lassen. Die Angelegenheit zog sich so sehr in die Länge, dass er sagte *“Wollen Sie, dass mich meine Frau auf dem Friedhof besucht?”* Endlich traf seine Familie in New York ein. Als er sie in der Zollabfertigung erblickte, schrie er, von seinen Gefühlen überwältigt, laut auf und trommelte mit aller Gewalt an die Glasscheibe, die sie trennte.

Die Gesetzgebung

1986 hat eine Gesetzesreform über die Kontrolle der Einwanderung (in Übereinstimmung mit dem Programm von Amnesty) den illegalen Einwanderern, die seit Jahren in den Vereinigten Staaten leben, ermöglicht, rechtlich anerkannte Staatsbürger zu werden. Diese Leute, die schon lange im Land waren, Häuser gekauft, ihre Steuer bezahlt und ihre Kinder großgezogen hatten, lebten in ständiger Angst, abgeschoben zu werden und alles zu verlieren. Ab dem Tag, an dem sie ihr Ansuchen um Legalisierung eingereicht und eine Arbeitsbewilligung erhalten hatten, hat sich ihr Leben von Grund auf geändert. Es ist unglaublich spannend, für ein so wunderbares Programm arbeiten zu dürfen!

Als ich in New Jersey mit der Arbeit begann, sagte mir mein Direktor, ich solle mich nicht um die Illegalen kümmern. Das schien mir sehr schwierig, denn ich sah ihre ungeheure Not.

Amnesty hat beigetragen, diese Situation zu verändern. Die Nationale Bischofskonferenz hat alle Diözesen aufgerufen, den illegalen Einwanderern bei der Legalisierung ihrer Anträge zu helfen. Seitdem haben die Bischöfe nicht mehr aufgehört, sich für die Anliegen der illegalen Einwanderer einzusetzen. Unter ihrer Federführung haben ungefähr zwanzig nationale Organisationen eine Informationskampagne für die Reform der Einwanderung vorbereitet.

Obwohl die Vereinigten Staaten das Land der Einwanderer schlechthin sind, herrscht gegenwärtig eine Anti-Stimmung“, die die Einwanderungsbeschränkung unterstützt. Die Ereignisse vom 11. September 2001 sind einige Gründe dafür.

Mein Dienst in der Diözese und mein Eintritt in die Juristische Fakultät

1988 wurde ich nach Brooklyn, einem der fünf Bezirke New Yorks, versetzt, wo Generationen von Einwanderern leben. Auch heute noch ist dieser Bezirk das „Haus“ der zuletzt aus allen vier Himmelsrichtungen Angekommenen. Ich arbeite als juristische Aushilfskraft im Einwanderungsbüro der Diözese Brooklyn. Ich bin zuständig für die Vorstellung der „Schützlinge“ im Einwanderungsbüro. Eines Tages hat mir ein Lazarist geraten, Rechtswissenschaft zu studieren. Anfangs kam mir dieser Gedanke absonderlich vor. Nachdem ich überlegt und gebetet hatte, bat ich um Erlaubnis, war aber bereit für ein Nein. Meine Bitte wurde jedoch angenommen. Die Lazaristen gaben mir ein Stipendium für die St.John's-Universität. Ich war 53 Jahre alt. Un-

tertags arbeitete ich, abends ging ich zur Universität. Das hat vier Jahre gedauert.

Ich erinnere mich an die Worte meines Lieblingsprofessors im ersten Studienjahr. *„Rechtswissenschaft studieren heißt nicht, Geld verdienen, sondern Gerechtigkeit suchen“*. In den Vereinigten Staaten können viele Einwanderer ihre gerichtlichen Angelegenheiten nicht erledigen, weil sie sich keine privaten Rechtsanwälte leisten können. Obwohl ich nur eine beschränkte Zahl von Schützlingen vertreten kann, bin ich wirklich glücklich, diesen Dienst leisten zu können.

Die Einwanderungspraxis im Allgemeinen

Ich bearbeite mehrere Arten von Einwanderung. Manche Ausländer kommen mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung, also als Einwanderer, andere kommen nur vorübergehend, also nicht als Einwanderer; zum Beispiel, Priester oder Ordensleute, die in die Vereinigten Staaten kommen, um einen Seelsorgsdienst auszuüben, oder auch unsere Schwestern, wenn sie die Provinzen wechseln. Es kommt aber vor, dass diese Aussiedler aus verschiedenen Gründen (Krieg, Naturkatastrophen...) nicht mehr in ihre Ursprungsländer zurückkehren können. Dann erlaubt ihnen unsere Regierung, im Land zu bleiben und erkennt ihnen den Status eines „vorübergehend Geschützten“ zu.

Die Gesetze für die Einwanderung sind sehr komplex, aber ein Grundsatz, der besonders respektiert wird, ist die Familienzusammenführung. Also stellen Eltern für ihre Kinder, Frauen für ihre Ehemänner, erwachsene Kinder für ihre alten Eltern Anträge. Für gewisse Fremdarbeiter gibt es Immigrantenvisa. Viele Ordensleute, die ursprünglich keine Immigranten waren, erbitten den Titel eines Immigranten. Obwohl diese Situationen weniger tragisch sind als die der politischen Asylwerber, sind sie doch sehr zahlreich und beanspruchen einen großen Teil meiner Arbeitszeit. Egal wie die Situation ist, man muss Nachforschungen anstellen, um ihre Rechte festzulegen, man muss die Formulare ergänzen, ihnen bei der Erbringung der notwendigen Nachweise helfen. Viele von ihnen müssen zum Einwanderungsdienst begleitet werden.

Die politischen Asylwerber

Unter den vielen Situationen, mit denen ich konfrontiert bin, berühren mich die der politischen Asylwerber besonders. Viele von ihnen haben ein

provisorisches Einreisevisum, viele sind illegal ins Land gekommen und bitten nach ihrer Ankunft um politisches Asyl. Die Bedingungen für ein politische Asyl sind dieselben wie für den Flüchtlingsstatus. Der Flüchtlingsstatus wird einer Person vor ihrer Einreise in das Land gewährt, das politische Asyl aber erst nach der Einreise in die Vereinigten Staaten.

Einige Beispiele, über die ich Ihnen berichten möchte, sind besonders tragisch. Ich teile sie Ihnen mit, so wie ich sie erlebt habe. Die bewegendsten betreffen die Menschen aus Liberia.

Da ist zum Beispiel ein Ehepaar aus Liberia, der Mann war unter der Regierung von Samuel Doe Professor an der Nationaluniversität. Eines Nachts schießt man ins Kinderzimmer, wo die Kinder bereits schlafen. Der Mann versteckt sofort alle seine Unterlagen, ausgenommen den Universitätsausweis. Eine Gruppe Soldaten dringt in das Haus ein, bereit, die ganze Familie zu töten. Plötzlich kommt ein Offizier und hindert sie daran mit den Worten: *„Dieser Mann wird unsere Kinder unterrichten.“* Sie mussten weit gehen und über Leichen steigen. Die Frau versuchte zu verhindern, dass der Jüngste alle diese Entsetzlichkeiten sah.

Das zweite Beispiel handelt von einer liberianischen Frau, die um politisches Asyl angesucht hatte. Mit anderen Frauen in einem Gefängnis festgehalten, wurde sie jede Nacht von der Wache vergewaltigt. Sie erzählte mir, dass sie sich, wenn die Wächter sie in ihrer gemeinsamen Zelle allein ließen, an der Hand nahmen und ununterbrochen den Psalm 22 beteten. Das war ihr Rettungsring. Ich betrachtete diese schöne Frau, die da vor mir saß und dachte: *„Wie kann man so etwas Grauenhaftes überleben?“* Die Frau fuhr fort: *„Mein Vater sagte immer, ich wäre die Schwächste in der Familie! Als mein Mann erfuhr, dass man mich vergewaltigt hatte, wollte er nicht mehr bei mir bleiben.“* Als ich die Frau zwecks des Asylantrags zur amtlichen Untersuchung begleitete, bat ich, mit einer Angestellten sprechen zu dürfen. Ich glaubte, bei ihr mehr Verständnis für diese Situation zu finden als bei einem Mann. Ich kam aber bald darauf, dass ich mich getäuscht hatte. Hier einen Teil der Befragung:

- *Wie oft wurden Sie vergewaltigt?*
- *Ich weiß es nicht mehr genau.*
- *In Ihrer Erklärung haben Sie angegeben, beim Durchqueren des Buschs an den Kontrollstellen vergewaltigt worden zu sein.*
- *An wie vielen Kontrollstellen wurden Sie vergewaltigt?*
- *An ungefähr zehn.*

- *Gut. Wurden Sie bei der Kontrollstelle Nr. drei, sieben und neun vergewaltigt?*
- *Das weiß ich nicht mehr.*

Als ich diese Befragung hörte, fragte ich mich, ob das nicht eine andere Form von Vergewaltigung sei? Ein einziges Mal zeigte die Verantwortliche eine Gefühlsregung, als nämlich die liberianische Frau sagte, dass an einem Tag alle Frauen von einem 12-jährigen Jungen vergewaltigt wurden.

Das dritte Beispiel betrifft wieder eine junge liberianische Frau, die von ihrem kinderlosen Onkel und der Tante großgezogen wurde. Ihr Onkel, der eine wichtige Funktion unter der Regierung von Doe innehatte, wurde von Ordnungskräften Charles Taylor's geköpft; seine Leiche ließen sie auf der Straße liegen und gestatteten es der Familie nicht, ihn zu bestatten. Als Rechtsanwältin habe ich meine Kundin vorbereitet, mutig zu sein und sich auf eine lange Befragung gefasst zu machen. Vor Gericht begann die Frau nach einigen Fragen zu weinen. Der Richter unterbrach mich und sagte: *„Wenn wir fortsetzen, werden wir zu viele schlechte Erinnerungen aufwühlen. Machen wir eine Pause von zehn Minuten.“* Als der Richter zurückkam, sagte er mir, er bewillige das Ansuchen. Etwas Unerhörtes und Außergewöhnliches. Ich war ganz ergriffen ob der Milde des Richters. Als ich sah, mit welchem Mitleid er Gerechtigkeit übte, dachte ich an Salomo. Für mich war das eine geistliche Erfahrung, an der ich sah, wie die Gerechtigkeit Gottes sein könnte.

Als ich einmal beim Begräbnis einer Mitschwester das Evangelium von den Seligpreisungen hörte: „Selig, die verfolgt werden“, stellte ich erstaut fest, dass ich diese Seligpreisung bis jetzt nie mit meinen Schützlingen, den Asylwerbern, in Verbindung gebracht hatte.

Vor einiger Zeit beeindruckte mich der Satz: „Die Welt ist erfüllt von Leid, aber sie ist auch erfüllt von Siegen über das Leid.“ Ich bin Zeuge dieser Wahrheit, wenn ich meine Schützlinge anhöre, wie sie mir ihre herzerzerrenden Geschichten erzählen. Es fällt ihnen immer schwer, sich zu öffnen, und wenn sie es tun, zeigen sie meistens sehr wenig Gefühl. Es scheint, das einzige Mittel zu überleben besteht für sie darin, zu vergessen, welche schreckliche Misshandlung sie erfahren haben. Ich staune auch darüber, dass sie die Hoffnung nie verlieren. Wenn ich ihnen zuhöre, spüre ich die Gegenwart Gottes. Es ist offensichtlich, dass die Gnade diese Menschen stützt. Für mich ist es immer ein Bevorzugung, sie bei ihrem Kampf um Gerechtigkeit begleiten zu dürfen. Ich freue mich, wenn ich ihr Glück über die Annahme des Asylantrags teilen kann.

Ein anderer Antrag schien mir zum Scheitern verurteilt. Es handelte sich um eine kolumbianische Familie, fünf Erwachsene und zwei Kinder. Die Familie machte eine Bergwanderung. Als sie gerade in einem Restaurant beim Abendessen saßen, erschien eine Gruppe „Guerillas“ und verlangte Geld. Meine Schützlinge lehnten die Bitte ab und verließen sofort das Restaurant. Einige Tage später erhielten sie einen Telefonanruf mit der Aufforderung, das Geld herauszugeben. Nach ihrer Weigerung drohte man, es würde zu einem Blutvergießen kommen. Sie erhielten ein Visum für Spanien. Als sie aber in Florida ankamen, ersuchten sie um politisches Asyl. Die Frauen und die Kinder kamen in ein Hotel, die Männer wurden in Polizeigewahrsam genommen. Nach ihrer Freilassung kamen sie nach New York und klopfen bei mir an. Ich sagte ihnen, ich würde mein Möglichstes tun, aber ihr Fall schien mir zu wenig überzeugend. Die Mutter hatte sich in Kolumbien schon an das Justizministerium gewandt und um Polizeischutz gebeten, aber vergeblich. Das bewies, dass die Familie nicht auf den Schutz der eigenen Regierung zählen konnte und dass sie deswegen das Land verlassen hatte. Jedes Mal, wenn ich bemerkte, dass ihr Bittgesuch abgelehnt werden könnte, sagte die Mutter zu mir: *„Ich habe den Glauben an unsere Liebe Frau von der Wunder-tätigen Medaille bewahrt und sie wird uns helfen“*. Ihr Glaube war viel größer als der meine. Sie war bei der Befragung vor Gericht so aufgeregt, dass ihre Knie buchstäblich schlotterten. Die Beamtin des Einwanderungsdienstes war unbarmherzig, der Richter war hingegen mild. Er sagte: *„In diesem Verhandlungssaal war noch nie jemand so verängstigt wie diese Person. Ich werde mein Möglichstes tun, um sie zu beschützen“*. Und er erklärte ihre Bitte für angenommen. Nachdem wir den Verhandlungssaal verlassen hatten, sagte mir die Frau: *„Ich wusste, dass unsere Liebe Frau von der Wundertätigen Medaille mir helfen wird“*.

Ausübung des Rechtswesens innerhalb einer Pfarre

Als ich bei der Diözese arbeitete, vertrat ich nicht die Ärmsten der Armen. Seit langem träumte ich davon, ein Büro in einem Außenbezirk zu eröffnen. Im Januar 1999 wurde mein Traum wahr. Mit Unterstützung meiner Provinz konnte ich in der Pfarre St.Johannes in Brooklyn, in der Lazaristen, Töchter der christlichen Liebe und Laien für die Armen zusammenarbeiten, ein Büro eröffnen. Wir haben eine zweisprachige Kirchengemeinde mit sehr lebendigen Liturgiefeiern, eine Pfarrschule, Angebote für religiöse Schulung, Fortbildungskurse für Erwachsene, Ausspeisung, einen Laden mit Gebrauchsgegenständen, die für karitative Organisationen verkauft werden.

Ich bin froh, dass mein Büro nicht in der Anwaltszentrale ist, sondern in einer Pfarre. Ich sehe viele von meinen Schützlingen bei der heiligen Messe und

bei den pfarrlichen Angeboten. Auch nach Beendigung meiner Arbeiten als Anwältin bewahre ich den Kontakt mit ihnen. Ich bin keine Juristin, sondern ich übe ein juristisches Apostolat aus. Einmal hatte ein junger Mann ernste Probleme mit der Einwanderungsstelle, weil er auf seinem Antragsformular falsche Angaben gemacht hatte. Als ich ihn einlud, mir die Wahrheit zu sagen, sagte er: „Ja, ich sage Ihnen die Wahrheit, weil ich weiß, dass dies hier ein Haus Gottes ist.“

So ging mein Traum, mein „Berufsschild“ in einem Randbezirk anbringen zu können, in Erfüllung. Die Arbeit ist wirklich eine Herausforderung, sie hat einen Sinn, man lernt viel dabei. Enttäuschungen bleiben aber nicht erspart. So viele Menschen würden Hilfe benötigen, aber es ist unmöglich, allen zu helfen. Das Schwierigste für mich ist, Illegalen sagen zu müssen, dass im gegenwärtigen Gesetz kein Ausweg für sie vorgesehen ist. Nachdem ich einmal mit einer Frau eine volle Stunde gesprochen und versucht hatte, ihr möglichst schonend beizubringen, dass ich für sie nichts tun könne, sagte sie mir: „Was werden Sie also jetzt mit mir machen?“ Die Leute aus Lateinamerika haben einen wunderbaren Spruch. *„Die Hoffnung ist das Letzte, das stirbt.“*

Der heilige Vinzenz sagte zu unseren ersten Schwestern: Wenn ihr zehnmal am Tag die Armen besucht, werdet ihr dort zehnmal Gott finden. In meinem Fall kommen die Armen in mein Büro. Es ist nach einer sechsjährigen Arbeit zu einem heiligen Ort geworden. Im direkten Kontakt mit den Armen begegne ich Gott. Ich bin mir sicher, dass Gott zu mir durch jene spricht, denen ich diene. Sie sind mir Vorbild an Mut, Glauben und Hoffnung. Ich schließe die Bedürfnisse meiner Schützlinge in mein Gebet ein und im Gebet meiner Gemeinschaft finde ich die nötige Unterstützung. Seit über zwanzig Jahren lebe ich diesen Dienst und ich danke dem Herrn, einen Dienst ausüben zu können, den ich so sehr liebe.

Schwester Georgia *BREZLER*
Tochter der christlichen Liebe

AKTUELLES AUS DEN PROVINZEN

Ernennungen von Visitorinnen und Provinzdirektoren

PROVINZ MOSAMBIK: Schwester Terezinha Madureira GONCALVES wurde am 26. Januar 2005 zur Visitorin ernannt und ersetzt Schwester Felismina SAMBU.

PROVINZ EVANSVILLE: Schwester Honora REMES wurde am 23. Februar 2005 zur Visitorin ernannt und ersetzt Schwester Catherine MADIGAN.

PROVINZ AUSTRALIEN: Schwester Pauline FLYNN wurde am 6. April 2005 zur Visitorin ernannt und ersetzt Schwester Céline QUADROS.

PROVINZ LOS ALTOS HILLS: Schwester Margaret KEAVENEY wurde am 13. April 2005 für weitere 3 Jahre zur Visitorin ernannt.

PROVINZ KONGO-KONGO: Schwester Suzanne ILOKO LOALI wurde am 4. Mai 2005 für weitere 3 Jahre zur Visitorin ernannt.

PROVINZ SLOWENIEN: Schwester Barbara SELIH wurde am 28. September 2005 für weitere 3 Jahre zur Visitorin ernannt.

PROVINZ KULM: Schwester Hanna CYBULA wurde am 12. Oktober 2005 zur Visitorin ernannt und ersetzt Schwester Krystyna Jaroszevska.

PROVINZ RECIFE: Schwester Silvia Maria de OLIVEIRA MOTA wurde am 21. Dezember 2005 zur Visitorin ernannt und ersetzt Schwester Maria José DANTAS COUTINHO.

* * * * *

PROVINZ KONGO-KONGO: Pater Stanislaw DESZCZ wurde am 1. Oktober 2005 für weitere drei Jahre als Direktor der Töchter der christlichen Liebe ernannt.

PROVINZ FRANKREICH SÜD: Pater Bernard MASSARINI wurde am 9. Dezember 2005 zum Direktor der Töchter der christlichen Liebe ernannt.

BESUCH DER OBERN

Mutter Evelyne Franc

Besuch in der Provinz Irland

25. bis 28. November 2005

Am 25. November 2005 kam die Generaloberin, Mutter Evelyne Franc, in unsere Provinz, um mit uns den 150. Jahrestag der Anwesenheit der Töchter der christlichen Liebe in Irland zu feiern.

Für ihre Ankunft hatte sich der Flughafen von Dublin in ein wunderschönes Winterkleid gehüllt: in eine feine weiße Schneedecke. Trotz des eisigen Windes wurde Schwester Evelyne mit einem warmen *Céad mile failte*, das heißt: 100.000 Mal in Irland willkommen!

Begleitet von Schwester Visitorin Catherine Pendergast und einigen Mitgliedern des Provinzrates begibt sich unsere Mutter nach Drogheda, um die Abschnitte der Reise nachzugehen, die unsere vier ersten Schwestern im Jahre 1855 gemacht haben. Unterwegs macht sie Halt in Mosney, wo 500 nigerianische Familien und mehrere aus Osteuropa in einer Flüchtlingsherberge untergebracht sind und auf die Regulierung ihrer Situation warten. Die Schwestern kümmern sich um die Kinder im Vorschulalter.

Dann macht Schwester Evelyne eine Wallfahrt zur Kirche Sankt Peter in Drogheda, wo unsere ersten Schwestern 1855 vom Erzbischof und den Bewohnern von Armagh empfangen wurden. Heute begrüßt Erzbischof Sean Brady unsere Mutter. Während des Besuches im Pflegeheim enthüllt Schwester Evelyne eine Gedenktafel, die die Bewohner von Drogheda aus Dank für den 150-jährigen Dienst haben anbringen lassen. Am Abend trifft sie sich mit den Schwestern des Provinzhauses.

Am folgenden Tag nimmt das Festzelt, das in Dunardagh eigens aufgestellt wurde, 350 Schwestern Freunde und Mitarbeiter auf, die aus allen Ecken Irlands gekommen waren. Einige Schwestern aus Großbritannien, Nigeria, Eritrea, Kongo und Australien sind ebenfalls unter uns. Wie sein Vorgänger im Jahre 1855 feiert nun der Erzbischof von Dublin eine Dankmesse.

In seiner Ansprache betont er, dass der kreative Geist des heiligen Vinzenz seine ursprüngliche Frische bewahrt hat und eine Herausforderung auch für heute ist. Dann bekommt jeder Teilnehmer als Geschenk ein kleines Büchlein mit dem Titel „Sankt Luise und Sankt Vinzenz“, verfasst von Don Mullan. Es enthält Aussprüche der beiden Heiligen. Enda Cronnolly stellt die neue Homepage vor, die im Dienste der Berufungen steht, und Schwester Jacinta Prunty, eine Schwester des Heiligen Glaubens und Geschichtspräsidentin an der Staatlichen Universität von Irland, berichtet über die Ankunft der ersten Schwestern. Schwester Evelyne betont in ihrer Ansprache besonders die Menschenrechte als eine Forderung des Evangeliums.

An diesem Tag wird der 175. Jahrestag der Erscheinungen in der rue du Bac begangen. Unsere Mutter gibt jedem eine wundervolle Medaille mit der Aufforderung, in den Spuren Marias, der demütigen Magd des Herrn zu wandeln. Am Ende des Tages besucht sie in Richard House unsere alten Schwestern.

Am Sonntag stehen die Anstalten in der Henrietta Street, in Mount Prospect und in Saint Francis auf dem Programm. Hier legt unsere Mutter vor den Schwestern besonderen Nachdruck auf die Zugehörigkeit zur Genossenschaft und dass unsere Konstitutionen immer unser Bezugspunkt sein müssen. Dann gibt sie uns Nachrichten aus der Genossenschaft. Am Nachmittag sind kulturelle Darbietungen, unter anderen von den Studenten des Caritas-Kollegs, die die Ankunft der Schwestern vor 150 Jahren spielen.

Am Montag, 28. November, Besuch im Haus Sankt Theresia, wo Alzheimerpatienten gepflegt werden, anschließend in zwei Schulen und in der Krippe Sankt Luise und in der Ausspeisestelle Sankt Agatha. Hier ist Schwester Evelyne mit den Leuten, die, wie immer, zahlreich kommen. Danach besucht sie die „Lebensmittelbank“ in Dublin, die Unterkünfte der vinzentinischen Partnerschaft (Töchter der christlichen Liebe, Missionspriester und Vinzenzkonferenzen), wo Obdachlose vorübergehend Unterschlupf finden, das Vinzenzzentrum für Flüchtlinge in Saint Peter's Phibsboro, das ebenfalls gemeinsam mit der vinzentinischen Familie betreut wird.

In der Krippe Sankt Luise



Pater Eamon Flanagan, unser Provinzdirektor, schenkt Schwester Evelyne mehrere Bilder von der Kirche Sankt Peter. In einem kurzen Gebet dankt sie dem Herrn für alles, was in der Provinz gelebt wird und vertraut sie unserer Lieben Frau von der Wundertätigen Medaille an.

Vor ihrer Abfahrt zum Flughafen von Dublin danken wir Schwester Evelyne, dass sie uns etwas von ihrer kostbaren Zeit geschenkt hat. Am „Fuß des Altars“ bleiben wir weiterhin verbunden.

Schwester Aine O'BRIEN und Schwester Eibhlis NICUAITHUAS
Töchter der christlichen Liebe

ZEUGNIS DER SCHWESTERN

Provinz Curitiba – Brasilien

2005 – Jahr der vinzentinischen Jugend „Das vinzentinische Charisma mit allen Generationen teilen: Gebet, Ausbildung und Dienst an den Armen“

Die Verantwortlichen der verschiedenen Zweige der vinzentinischen Familie haben bei ihrem zehnten Jahrestreffen eine Herausforderung angenommen, nämlich, zur Jugend zu gehen und ihr das vinzentinische Charisma zu vermitteln.

Brasilien wird als junges Land betrachtet, der Bevölkerungsanteil der 15- bis 20jährigen in Brasilien beläuft sich auf 34 Millionen, das sind 20% der Bevölkerung (Zählung von 2000). Nur 4% der jungen Menschen gehören einer christlichen Bewegung an.

Angesichts dieser Tatsache haben die Mitglieder der vinzentischen Familie Südbrasilien (Töchter der christlichen Liebe der Provinz Curitiba, Lazaristen der Südprovinz, Vinzenzkonferenz, AIC, JMV) ein Treffen für die vinzentinische Jugend vorgeschlagen. Im Jahre 2005 wurden 5 Regionaltreffen mit über 2000 Teilnehmern organisiert. Diese Jugendlichen kommen aus den Pfarren, die von den Missionspriestern betreut werden, und beteiligen sich an den vinzentinischen Werken.

Am 27. November, dem Fest der Wundertätigen Medaille, fand der Abschluss des Jahres der vinzentinischen Jugend statt, bei dem alle Teilnehmer der 5 regionalen Treffen in einem Klima der Freude beisammen waren. Höhepunkte waren die Eucharistiefeyer, die Zeiten der Evangelisierung und des Teilens des vinzentinischen Charismas mittels verschiedener Darbietungen: Leben des heiligen Vinzenz, Szenen aus dem Leben der heutigen Jugend, Choreographie, Gesänge, Musikgruppen. An diesem Treffen nahmen Visitator

Euzébio Spista, CM, und Schwester Visitorin Paula Alves teil, die uns die Botschaft von Pater Gregory Gay, Generalsuperior, überbrachten.



Die Beteiligung und die Begeisterung der Jugend waren bemerkenswert. Wir konnten die Dynamik der Jugend so richtig spüren. Ihr Eingehen auf unsere Vorschläge ermutigt uns, auf diesem Gebiet weiterzumachen.

Mit den Jugendlichen von heute zu arbeiten ist eine große Herausforderung. Sie denken und handeln auf die ihnen eigene Weise..., sie wollen angenommen und respektiert werden, so wie sie sind. Wir sind berufen, mit ihnen zu gehen und ihnen zu helfen, auf ihre Weise auf dem Weg Jesu Christi voranzuschreiten.

Schwester Bernadette VALENGA
Echokorrespondentin

ZEUGNIS DER SCHWESTERN

Provinz Thailand

30jähriges Jubiläum des Pflegezentrums für die Nachkommen der Leprakranken von Khon Kaen

Zum 30jährigen Bestehen des Zentrums für Leprakranke in Nomxomboon kamen alle ehemaligen Kranken und ihre Kinder, die im Zentrum tagsüber betreut und gepflegt wurden oder eine gute Erziehung genossen hatten. Im Laufe der Zeit wurden die Tätigkeiten für die Kinder der Leprakranken ausgeweitet, damit sie eine Schule besuchen und sogar auf die Universität gehen können. Der 31. Dezember 2005, vorbereitet von den Schwestern, den Lehrern, dem Personal und einigen ehemaligen Kranken, war ein Tag der Freude und des Dankes. Die ehemaligen Kranken, ihre Kinder und Enkelkinder waren über das Wiedersehen mit Freunden, Klassenkameraden, ehemaligen Lehrpersonen, dem Pflegepersonal und den Schwestern hoch erfreut und dankbar, auch die kennen zu lernen, die sich jetzt im Pflegezentrum befinden und dort arbeiten.

Zahlreiche kulturelle Angebote, Tänze und Volksmusik wurden von den Teilnehmern selbst dargeboten. Den Schwestern und dem Personal, die die Kranken von Beginn der Mission an begleitet und unterstützt hatten, wurde ein Zeichen der Dankbarkeit überreicht. Danach wurden lobende Zeugnisse über die Hingabe, den Eifer und die Liebe der Schwestern und des Personals vorgebracht, die in diesen dreißig Jahren den Kindern der Leprakranken die Würde zurückgegeben haben. *„Danke, liebe Schwestern, die Sie uns die materielle, erzieherische und spirituelle Unterstützung gewährt haben, deren wir so sehr bedurften. Zusätzlich zur Pflege und Nahrung haben Sie es uns ermöglicht, dass wir eine ganz normale Schul- und Berufsausbildung, ja sogar Universitätsstudien machen konnten. Dank Ihrer Hilfe konnten wir Diplome erwerben und hatten Zugang zu einer besseren Zukunft. Dank Ihrer Hilfe sind*

wir das, was wir jetzt sind, und dafür danken wir Ihnen. Ohne Ihre Hilfe wäre uns dies nie gelungen.“...

Die Schwestern haben ganz einfach geantwortet: *„Wir freuen uns mit euch. Ihr ermöglicht es uns, lieben und dienen zu dürfen. Danke.“*



Bei der Eucharistiefeier dankten alle dem Herrn für diesen Tag der Freude, für alle gegebene und empfangene Liebe. Und die Schwestern dankten Gott für das Glück, Ihm seit 30 Jahren in der Person der Aussätzigen dienen zu dürfen.

Schwester Norma ESPERAS
Tochter der christlichen Liebe

ZEUGNIS DER SCHWESTERN

Provinz Frankreich-Nord

Wenn Jugendliche aus einem schwierigen Bezirk sich zusammentun, um den anderen zu helfen.

Bei einer Tagung im Mai 2004 erzählte mir Schwester Monika Dlubacz aus Polen, die derzeit im Generalsekretariat arbeitet, über die schwierige Lage eines Kinderheimes in Krakau, das einen Anstreicher sucht, um ein Stockwerk des genannten Heimes auszumalen.

Nach meiner Rückkehr nach Sarreguemines erzählte ich das einer Gruppe von Jugendlichen aus einem schwierigen Bezirk, die ich begleite. Sie sagten: „Wir wissen, was es heißt, arm zu sein, da müssen wir hin.“

Da ich ihre Begeisterung sah, berechnete ich die ungefähren Kosten für dieses Vorhaben und teilte dies meiner Gemeinschaft mit, die diesem Vorhaben wohlwollend gegenüberstand. Also besuchte ich persönlich die Eltern der Jugendlichen, die alle noch keine 18 Jahre alt sind. Mehrere Jugendliche können wegen der Schule oder aufgrund ihrer Gesundheit nicht an diesem Projekt teilnehmen. Zwei sachkundige Männer, Gerard und Hubert, sagten mir ihre Hilfe zu und waren bereit, mich zu begleiten und die Jugendlichen auf der Baustelle anzuleiten. Sieben Jugendliche machten sich auf die Reise.

Für die Reise, die Verpflegung, den Ankauf von Material (Pinsel, Anstrich,...) mussten noch 3.000 € aufgetrieben werden. Sie sagten sich ständig: „*Da kommen wir schon hin, es ist ja für arme Kinder!*“ Ihre Entschlossenheit förderte den Kontakt zu anderen Schulen, wo weitere Jugendliche bereit waren, Geld aufzutreiben: Tombola, Verkauf von Kuchen, usw... Im Februar 2005 fehlten uns noch € 900,-. Wir gingen zum Pfarrer, der den Jugendlichen vorschlug, das Vorhaben bei der Messe zu Beginn der Fastenzeit anzukündigen. Den Text verfassen war leicht, ihn aber am Mikrophon, vor allen vorlesen, das war schon eine schwierigere Sache. Guillaume, der Jüngste, erklärte sich schließlich dazu bereit. Wir bekamen so viel Geld und Schecks zusammen, dass wir sogar einen Teil davon Schwester Barbara Golab, der Leiterin des Kinderheimes in Krakau, übergeben konnten. Die Lokalzeitung griff dieses Projekt auf und veröffentlichte einen Artikel mit einem Foto von der Gruppe. Und da machten sie eine Entdeckung: „Das, was wir vorhaben, ist gut, die Leute sagen es uns!“ Nun waren sie anerkannt, sie, die es gewohnt waren, mehr Verachtung als Wohlwollen zu erfahren.

Am 4. Juli 2005 fuhren zu elft nach Krakau: sieben Jugendliche mit Gerard und Hubert für die Baustelle, Alphonsine und ich für die übrigen Tätigkeiten (kochen, waschen....) und für die Gestaltung der Abende und des Gebetes. Außer unserem persönlichen Gepäck hatten wir noch 37 große Pakete mit Material dabei. Im Liegewagen war es schwierig mit dem vielen Gepäck. Beim Umsteigen mussten wir von einem Bahnsteig zum anderen eine Kette bilden, um alles möglichst schnell zu verladen. Am folgenden Tag kamen wir dann in Krakau an. Schwester Bozena erwartete uns auf dem Bahnhof und sprach „französisch“ mit uns! Sie lud uns zu einem Begrüßungssessen in ihrer Gemeinschaft ein, ehe wir uns an die Arbeit machten. Um an den Nachmittagen Zeit für Stadtbesichtigungen zu haben, arbeiteten die Jugendlichen jeden Tag von 6 Uhr bis 12 Uhr und noch eine Stunde am späten Nachmittag. Am Abend wurde alles besprochen und den Abschluss bildete ein Gebet. Sechs Stunden hintereinander zu arbeiten war für die Jugendlichen eine schwierige, aber interessante Erfahrung. Schwester Bozena begleitete uns an den Nachmittagen zum Grab der Eltern und des Bruders von Johannes-Paul II., in die Königsstadt Krakau, in das Salzbergwerk von Willeckska, dessen Stollen bis 35 Meter unter die Erde reichen, in die Basilika von der Barmherzigkeit Gottes, die Johannes Paul II. eingeweiht hat, und zum Schluss nach Auschwitz, das uns alle sehr beeindruckt hat. Schwester Barbara und ihre Gemeinschaft haben vor unserer Abreise ein Fest organisiert, bei dem jeder ein Diplom als bester Maler des Jahres erhielt. Die jungen Leute bedankten sich für die gute Aufnahme und für die Möglichkeit, die Stadt besuchen zu können, mit dem Satz: *„Ihr werdet immer in unserem Herzen sein.“*

Zusammenfassung

Diese Baustelle hat von der Vorbereitung bis zur Ausführung gezeigt, dass die Jugendlichen ein großes Herz haben und einsatzbereit sind. Durch diese Erfahrung sind die jungen Leute aus dem vernachlässigten Milieu gewachsen. Nach ihrer Rückkehr nach Sarreguemines suchten sie den Pfarrer auf: *„Würden Sie uns erlauben, dass wir jetzt, wo wir malen können, auch den Innenraum unserer Kirche ausmalen? Sie hätte es nämlich sehr nötig.“* Nachdem er seine Zustimmung gegeben hatte, maßen sie mit Hilfe eines Erwachsenen die Kirche aus und berechneten die zu streichende Fläche. Danach gingen sie in mehrere Maler- und Anstreichergeschäfte und baten um Kostenvoranschläge. Der erste Teil der Arbeiten wurden in den Herbstferien erledigt, in den Weihnachtsferien kam der dekorative Teil dran. Am 23. Dezember waren alle Arbeiten abgeschlossen. Zur Mitternachtsmette kamen sie alle mit ihren Eltern, die sehr stolz auf ihre Kinder waren. Jetzt fragen mich die Jugendlichen: *„Welches wird unsere nächste Baustelle sein?“*

Schwester Jacqueline BICHLER
Tochter der christlichen Liebe

KURZNACHRICHTEN

Menschenrechtspreis für unsere Missionarin in Madagaskar

Am 6. Februar verlieh Landeshauptmann Mag. Franz Voves in Anwesenheit von Diözesanbischof Egon Kapellari an Schwester Elisabeth Schwarzl, seit 1979 Missionarin in Madagaskar, und an zwei weitere Personen, einen Schriftsteller, der sich um verfolgte Autoren bemüht, und eine Dame, die sich in Graz für Obdachlose einsetzt, den Menschenrechtspreis.



Warum hat Schwester Elisabeth diesen Preis bekommen? Eine lokale Tageszeitung gibt folgende Antwort: *„Sie kümmert sich mit Hingabe um ihre leprakranken Schützlinge, sorgt für Schulbildung, Aufklärung, Hygienestandards – und riskiert dabei sogar ihre Gesundheit.“ Sie ist eine „tüchtige Frau, die sich für Fremde aufopfert, die mit ihrem Tun überzeugt ... In die Mission wollte sie immer, seit vielen Jahren kämpft sie gegen die Armut ...“.*

Der Landeshauptmann hat sich für die Arbeit von Schwester Elisabeth sehr interessiert und ihr seine Wertschätzung und Bewunderung ausgesprochen. Der Preis ist mit 2.500,- Euro dotiert. Sie werden den Armen zugute kommen. Die Mitschwestern freuen sich, gratulieren herzlich und danken für das vinzentinische Zeugnis! (*Provinz Österreich*)